

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Telephon Nr. 419

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, **Johannisstraße 50**, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich **Mk. 1,60**. Monatlich **55 Pfg.** Postzeitungsliste Nr. 4069 a, 6. Nachtrag. Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum **15 Pfg.**, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur **10 Pfg.**, auswärtige Anzeigen **20 Pfg.** Inserate für die nächste Nummer müssen bis **9 Uhr** Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 264.

Freitag, den 10. November 1899.

6. Jahrgang.

Genossen! Denkt an die Gewerbegerichtswahlen!

Die Lösung der Samoafrage.

Die Verhandlungen über die Samoafrage sind zu einem Abschlusse gekommen, der zwar noch nicht definitiv ist, aber allem Anscheine nach die Grundlage für die endgültige Lösung abgeben wird. Das „Wolff'sche Bureau“ meldet:

Zwischen dem Deutschen Reiche und Großbritannien ist, unter Vorbehalt der Zustimmung der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika, ein Abkommen getroffen worden, wonach, unter Aufhebung der Samoa-Äkte, die beiden Samoa-Inseln Upolu und Savai sowie die anliegenden kleinen Inseln als freies Eigentum an Deutschland, die Inseln Tutuila und ihre Nebeninseln an Amerika fallen. England verzichtet auf jedes Unrecht auf die Samoa-Inseln. Deutschland verzichtet auf alle Ansprüche an den Tonga-Inseln und Savage-Inseln zu Gunsten Englands und tritt die beiden östlichen Salomon-Inseln Choiseul und Isabel nebst ihrer insularen Umgebung an England ab. Die beiderseitigen konsularischen Vertretungen auf den Samoa- und Tongainseln kommen bis auf Weiteres in Fortfall. Deutschland hat ferner dieselbe Berechtigung wie die engl. Unterthanen zur freien und unbehinderten Anwerbung eingeborener Arbeiter in der gesamten im englischen Besitz befindlichen Salomon-Gruppe einschließlich Choiseul und Isabel. Gleichzeitig ist eine Vereinbarung zwischen den beiden genannten Mächten getroffen worden, wonach die sogenannte neutrale Zone im Hinterlande von Deutsch-Togo und der englischen Goldküsten-Kolonie in der Weise getheilt wird, daß die Grenze zwischen dem deutschen und englischen Gebiet durch den Datschub bis zu dessen Schnittpunkte mit dem 9. Breitengrade und von da durch eine von einer gemischten Kommission noch festzusetzende Linie nach Norden gebildet wird. Es besteht dabei der Vorbehalt, daß die Länder Wampusi und Gombaca an England, die Länder Yendi und Chafosi an Deutschland fallen. Endlich ist ein Verzicht auf die bis zum Ablauf unseres Handelsvertrages im Jahre 1902 währenden Extraterritorialitätsrechte in Sansibar leitens Deutschlands gemäß einem Kolonialrats-Beschluß mit der Maßgabe zugesagt worden, daß dieser Verzicht erst mit dem Zeitpunkte in Kraft tritt, wenn auch die übrigen Nationen zu Gunsten Englands ihre extraterritorialen Rechte in Sansibar angegeben haben.

In dem Abkommen wird bemerkt, daß die Zustimmung der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika zu demselben als gesichert erscheinen darf.

Zugleich ist zwischen Deutschland, Großbritannien und den Vereinigten Staaten von Amerika eine weitere Vereinbarung dahin getroffen worden, daß die Frage der Entschädigungsansprüche für alle in Samoa gelegentlich der letzten Wirren erlittenen Kriegsschäden einem unparteiischen Schiedsgericht unterbreitet werden soll. Dasselbe wird darüber zu entscheiden haben, welche Entschädigungsansprüche als gerechtfertigt anzuerkennen und von wem dieselben zu bezahlen sind.

Wir behalten uns eine eingehende Besprechung des Abkommens, das den unerquicklichen Streitigkeiten ein Ende macht, vor.

Nach der „Frankf. Ztg.“ ist das Abkommen bereits am Mittwoch in London unterzeichnet worden. Außer Tutuila fällt auch die kleine Insel Manua an Amerika.

Die Presse hat erst wenig zu dem Abkommen Stellung nehmen können. Die kolonialfreundlichen Blätter sind natürlich ganz entzückt über die neuerliche Vermehrung des Kolonialbesitzes. Von sonstigen Bestimmungen verzeichnen wir folgende:

Die bündlerische „Deutsche Tageszeitung“ schreibt:

„Bieht man den Preis in Betracht, den wir für die beiden Inseln Savai und Upolu zahlen, so wird man gerade nicht behaupten können, daß wir ein glänzendes Geschäft gemacht. Wir sehen dabei vorläufig von der Abmachung über die an sich sehr erwünschte Aufhebung der neutralen Zone des Togo-Hinterlandes ab, da sich im Augenblick noch nicht übersehen läßt, wer dort den Löwenanteil davongetragen hat. Da sie mit dem englischen Verzicht auf Samoa in Zusammenhang gebracht ist, liegt allerdings die Vermuthung nahe, daß auch sie einen Theil des Kaufpreises für Samoa bilde. Doch davon abgesehen, will es uns scheinen, daß der Verzicht Deutschlands auf seine Mitansprüche an den Tonga-Inseln und Savage-Inseln ein gleichwertiger Ersatz für das Aufgeben der englischen Mitherrschschaft über Samoa gewesen wäre, und wenn wir dann noch für die Erlaubniß der unbehinderten Anwerbung eingeborener Arbeiter unseren Theil der Salomon-Inseln an England überlassen, so ist das doch ein Geschäft, mit dem auch England ganz zufrieden sein kann, umso mehr als Samoa für die Engländer einen weit geringeren Werth hat als für uns.“

Die „Freisinnige Zeitung“ bemerkt: „Durch dieses Abkommen mit England hat man offenbar alle auch sonst noch zwischen Deutschland und England schwebenden Fragen, welche zu Streitigkeiten hätten Ver-

anlassung geben können, endgültig beglichen. Das neue Abkommen mit England entspricht der vertraglichen Position, welche England und Deutschland in überseeischen Fragen auch bisher innegehalten haben. Es sei nur daran erinnert, daß überall im Vertragswege die Interessensphäre zwischen England und Deutschland abgegrenzt ist in Deutsch-Ostafrika, Südwest-Afrika, in Kamerun und Togo, in Neuguinea und auf dem Bismarckarchipel.

Der Hege gegen England, welche unsere braven Aldeutschen unter stetem Hinweis auf die angebliche „Schmach von Samoa“ betrieben, die durch das Abkommen der letzte Boden entzogen und auch dies ist ein moralischer Gewinn, der vielleicht noch höher zu veranschlagen ist als die tatsächliche Bedeutung des neuen Abkommens.

„Im Ganzen macht“, so läßt sich die „Frankf. Zeitung“ aus, „das Abkommen einen günstigen Eindruck und ist geeignet, beide Theile zu befriedigen. Es giebt keine Interessen preis und schafft Streitigkeiten aus dem Wege, die unseren Chauvinisten stets neuen Anlaß zu Hezereien boten. Es ist nicht unangebracht, darauf aufmerksam zu machen, daß dies Alles ohne eine deutsche „Weltflotte“ erreicht worden ist.“

Dem Londoner „Daily Chronicle“ wird aus Washington gemeldet, daß in dem Abkommen, welches mit Bezug auf die Ansprüche auf Schadenersatz für das Bombardement Samoas durch englische und amerikanische Schiffe abgeschlossen und von den Vereinigten Staaten, Deutschland und England unterzeichnet ist, festgesetzt wird, daß die Frage dem Schiedsgerichte des Königs von Schweden unterbreitet werden soll. Der einzige wichtige Artikel dieser Konvention sei der zweite, welcher lautet:

„Der Schiedsrichter wird feststellen, ob das Bombardement in Folge von Handlungen der Beamten der Mächte stattfand und wie weit die Mächte einzeln oder gemeinsam für den Schaden haftbar sind, der durch das Bombardement verursacht wurde.“

Dieser Artikel zufolge hätte also der Schiedsrichter festzustellen, ob auch Deutschland, obwohl von deutscher Seite kein Schuß abgefeuert wurde, mit für den Schaden haftbar ist. Die Konvention muß vom Senate der Vereinigten Staaten ratifizirt werden, ehe sie wirksam wird.

Die Vergrößerung der deutschen Schiffswerften.

In der Tagespresse ist schon darauf hingewiesen worden, daß eine der treibenden Kräfte, die zu einer abermaligen plötzlichen Vermehrung der deutschen Kriegsmarine drängen, das Geschäftsinteresse der Schiffbauindustrie ist. Vor allem sind es die Schiffswerften, die im Laufe der letzten Jahre ihre Anlagen ganz bedeutend vergrößert haben und dadurch in die Lage gesetzt sind, ein Vielfaches von dem herzustellen, was ihnen noch vor Jahren möglich war. Die Besorgniß nun, daß in einigen Jahren die laufenden und sicher bevorstehenden Schiffbauaufträge zu voller Beschäftigung nicht mehr hinreichen würden, treibt die Schiffbauindustrie zu der im großen Stile angelegten Flottenagitation. Schon im Jahresbericht für das Jahr 1897 hat der Stettiner Vulkan darauf hingewiesen, daß infolge der wachsenden Konkurrenz im In- und Auslande der Schiffsbau nur auf einen bescheidenen Nutzen angewiesen sei, und im Bericht für das Jahr 1898 warnt die Gesellschaft direkt vor Ueberhäufung der augenblicklich günstigen Geschäftslage. Der Vulkan begründet diese Warnung mit dem Hinweis auf die Gestaltung der Geschäftslage. Zwar könnten gegenwärtig die allgemeinen Geschäftsverhältnisse der deutschen Schiffbauindustrie als günstig bezeichnet werden, weil sowohl von Seiten der deutschen Marine als auch von den großen deutschen Werften in den nächsten Jahren umfangreiche Neubauten vergeben würden. Mit Bezug auf die Marineneubauten sei aber damit zu rechnen, daß eine größere Zahl von Kriegsschiffen auf den kaiserlichen Werften gebaut wird und daß dann für die Privatwerften nicht soviel Aufträge übrig bleiben, daß eine regere Beschäftigung zu erwarten ist. Nun sind aber die deutschen Privatwerften gerade von der deutschen Marine-

verwaltung direkt zu einer größeren Leistungsfähigkeit gegen früher aufgestachelt worden. Man wollte sich von der englischen Schiffbauindustrie völlig emancipiren und arbeitete mit größter Energie auf eine Förderung des deutschen Schiffbaues hin. Man hat der Schiffbauindustrie Frachtermäßigung für das zu verarbeitende Material gewährt, man hat sie durch vereinzelte Bestellungen von Kriegsschiffen zu starken Betriebsweiterungen veranlaßt.

In welcher Weise diese Vergrößerungen stattgefunden haben, geht aus der Steigerung des deutschen Schiffbaues, in Geld ausgedrückt, hervor. Auf zehn der größten deutschen Werften wurden, allein für die deutsche Handelsmarine, gebaut: in den Jahren 1871—1880 für 6500 000 Mk., in den Jahren 1881—1890 für 87 900 000 Mk., in den Jahren 1891—1896 für 103 000 000 Mk. 1897 wurden nach Lloyd's Aufstellungen in Deutschland 140 000 Tons Handels-, außerdem 51 000 Tons Kriegsschiffe fertiggestellt, gegen 103 100 Tons Handels- und 14 000 Tons Kriegsschiffe im Jahre 1896. Im Jahre 1898 endlich waren auf den deutschen Privatwerften nicht weniger als 528 Schiffe, die einen Brutto-Raumgehalt von 546 461 Registertons hatten, im Bau. Von diesen wurden 333 mit einem Brutto-Raumgehalt von 208 835 Registertons fertiggestellt und abgeliefert. Unter den fertiggestellten Schiffen befanden sich 309, Handelschiffe, die einen Brutto-Raumgehalt von 181 102 Registertons hatten. Die bedeutendsten Werften befinden sich in Stettin (Vulkan und Oderwerk), in Hamburg (Blohm u. Voß, Reichert, Jansen u. Schmilinsky), Kiel (Germania, Howaldtswerke), Lübeck, Flensburg (Flensburger Schiffbau-Gesellschaft), Rostock (Neptun), Danzig-Elbing (Schichau), Geestemünde, Bremerhaven (G. Seebeck, Aktiengesellschaft Weser, Bremer Vulkan), Wilhelmshaven, Begeck, Tönning und Papenburg.

Die größte Privatwerft in Deutschland ist resp. die Germania in Kiel. Seit diese von der Firma Krupp übernommen worden ist, wurde sie dermaßen vergrößert, daß schon in Kurzem 8 Linienchiffe auf den Stapel gelegt werden können. Da aber die Germania bisher in der Hauptsache noch damit beschäftigt war und ist, ihre Betriebseinrichtungen auf die genannte Leistungsfähigkeit zu bringen, so ist auf den älteren Werften die Schiffsbauindustrie augenblicklich sehr viel stärker als auf der noch jungen Germaniawerft. Am stärksten wird zur Zeit auf dem Stettiner Vulkan gearbeitet. Auch diese Werft hat sich in den letzten Jahren in ihrer Leistungsfähigkeit vervielfacht. Während auf der Germania noch nicht 2000 Arbeiter beschäftigt sind, beschäftigt der Vulkan zur Zeit etwa 6500 Mann gegen 5000 im Jahre 1897. Noch gegenwärtig wird eine Reihe von Neu- und Umbauten vorgenommen, so der Umbau der alten Schiffschmiede und der Panzerwerkstätte. Auch ist beschlossen, eine Zweigniederlassung des Vulkan in der Nähe der Nordsee zu errichten, und es verlautet in der Presse, daß in Behe bei Bremen die Gesellschaft mehrere Quadratkilometer Grundstücke zur Anlage dieser großen Füllwerft erworben habe. In dem letzten Betriebsjahre hat der Vulkan unter anderem 3 geschützte Kreuzer für die chinesische Regierung und 2 Kreuzer zweiter Klasse (Hertha und Hansa) für die deutsche Marine abgeliefert. Gegenwärtig wird an der Fertigstellung eines Panzerkreuzers für die japanische Regierung, einer Reihe von Doppelschrauben-dampfern für Privatgesellschaften und eines geschützten Kreuzers für die russische Marine gearbeitet. Die Niederländische Amerikanische Dampfschiffahrts-Gesellschaft hat erst neulich einen großen Dampfer von über 12 000 Tonnen in Auftrag gegeben. Die Schiffswerft Blohm u. Voß hat ein neues Schwimmdock in so gewaltigen Dimensionen ausgeführt, daß es die größten Handels- und Kriegsschiffe aufnehmen kann. Die Firma hat zur Zeit ein großes Panzerschiff ersten Ranges für die deutsche Marine in Arbeit und 6 große Dampfer für verschiedene deutsche und niederländische Gesellschaften. Blohm u. Voß hat bis vor einigen Jahren hauptsächlich nur gewöhnliche Handelsdampfer gebaut, ist aber seither zum Bau der größten Kriegsschiffe und Handelsdampfer eingerichtet worden. Schichau in Elbing und Danzig baut nicht nur seine weltberühmten Torpedoböote, sondern

auch erstklassige Panzerschiffe und Passagierdampfer größten Stiles. Die Aufträge dieser Werft sind so bedeutend, daß sie nur unter starker Vergrößerung der Betriebsanlagen in den letzten Jahren bewältigt werden konnten. Die meisten Staaten lassen ihre Torpedoboote ausschließlich oder doch zum größten Theil auf den Schichau'schen Werften bauen. Aber auch die Werften zweiten Ranges vergrößern fortgesetzt ihren Betrieb und suchen an die Seite der größten Privatwerften zu gelangen. So errichtet der Bremer Vulkan auf seiner Werft in Vegesack eine große Dockanlage. Die Howaldtswerke in Kiel stellten einen Bauplatz für größere Schiffe her und nahmen Vergrößerungsarbeiten der Kesselschmiede und Gießerei vor.

Auf die ständige und überraschende Zunahme der Leistungsfähigkeit der deutschen Schiffswerften wird seit einiger Zeit auch vom Auslande hingewiesen. So äußert sich die Monatschrift „La Marine française“ (Die französische Marine) über den Fortschritt der deutschen Schiffbauindustrie in den Jahren 1892 bis 1898 dahin: „Es sind kaum 6 Jahre her, daß der deutsche Rheber, wenn er sehr schnell große Seedampfer haben wollte, von den englischen Schiffbauwerken abhängig war. Heute aber bauen die großen deutschen Werften nicht allein ebenso schnell und gut wie die englischen, sondern einige von ihnen bewerkeln sich um Aufträge von außerhalb, bisweilen schon mit besserem Erfolge als diejenigen, die gestern noch als die anerkannten Meister im Schiffsbau dastanden. Man zählt tatsächlich 29 bedeutende Werften und darunter einige, die in Güte der Arbeit und in Billigkeit mit den größten englischen Werften wetteifern.“ Diese Anerkennung des Auslandes weist deutlich auf die internationale Konkurrenz in der Schiffbauindustrie hin und ergänzt die Aeußerungen in dem Geschäftsbericht des Stettiner Vulkans, wonach es von Jahr zu Jahr schwieriger wird, die Fülle der Aufträge zu erlangen, die notwendig sind, um die Schiffswerften in ihrer jetzigen Ausdehnung voll zu beschäftigen. Gerade das Jahr 1899 hat vom Auslande nicht die nötige Menge von Aufträgen gebracht. Auf der einen Seite konstatieren wir also eine starke Vergrößerung der bestehenden Schiffswerften und damit eine wesentliche Erhöhung ihrer Leistungsfähigkeit, auf der anderen Seite aber einen relativen Rückgang ausländischer Aufträge, so daß für die deutsche Schiffbauindustrie in der That Jahre nahen, wo ihr um die volle Verwertung ihrer Maschinen und Arbeitskräfte bangt. Aus diesem Gefühl heraus kommen sie und ihre Materiallieferanten sowie das hinter diesen stehende Kapital aus rein geschäftlichem Interesse zu der so billigen Begeisterung für eine Vermehrung der deutschen Kriegsflotte; denn dadurch hoffen sie, den mageren Jahren aus dem Wege gehen zu können. (H. Calver.)

Politische Rundschau. Deutschland.

Die neue Flottenvorlage wird nach einer Andeutung der „Nationalib. Corr.“ nach dem Muster des letzten Flottengesetzes die Gesamtstärke bis zum Jahre 1917 festlegen, aber natürlich die einzelnen Raten der Bewilligung durch den jährlichen Etat vorbehalten, und zwar wird auf die Festlegung der Gesamtstärke der entscheidende Werth gelegt. Also ganz wie beim letzten Flottengesetz.

Vom Flottenverein und seinen Hintermännern. Als ein Argument für die Ankündigung des erweiterten Flottenplans ist bekanntlich die Volksstimmung ins Feld geführt worden. Nun hat man aber nirgends etwas von dieser Volksstimmung gemerkt; im Gegentheil, Mißmuth herrscht in recht weiten Kreisen über die überraschenden Neuanforderungen für die Flotte. Dessen sind sich die berufsmäßigen Flottenagitatoren vom deutschen Flotten-Verein, Schweinburg und Genossen, auch ganz gut bewußt, und so bemühen sie sich, wie schon gemeldet, in einem neuerdings erschienenen Rundschreiben, künstlich öffentliche Kundgebungen zu Gunsten des Flottenplans zu inszenieren. Diese würden aber ungefähr ebenso die Volksstimmung repräsentieren wie Herr Schweinburg aus Mähren das Deutschtum. Wie es überhaupt mit dem Flottenverein und seinen Hintermännern bestellt ist, zeigt die Veröffentlichung eines aus den ersten Anfängen der organisierten Flottenagitation besonders beteiligten Mannes, eines Fabrikanten Stroschein in Berlin. Dieser hatte, wie wir der „Frankfurter Zeitung“ entnehmen, zuerst den Plan der Gründung eines Flottenbundes aufgestellt und war dafür propagandistisch thätig gewesen. Mit dem deutschen Flottenverein kamen die an diesem besonders beteiligten Kreise, speziell die interesselosen Großindustriellen jener Gründung zuvor, auf die dann zu Gunsten des Flottenvereins verzichtet wurde. Herr Stroschein erzählt uns, daß, nachdem hierüber eine Vereinbarung zustande gekommen war, Schweinburg ihm versichert, er habe seine patriotische Handlungsweise Herrn von Sucas auf's Beste empfohlen, und was das bedeutet, brauche er ihm nicht weiter zu sagen. Er (Stroschein) habe das zuerst für Ueberhebung gehalten, sich aber inzwischen doch von dem besonderen Einfluß des Herrn Schweinburg überzeugt. Zum Beweise dessen stellt er fest, daß Schweinburg von Juristen Stroscheins an andere hochgestellte Personen und sogar von dessen Inwalidierungsbekanntnis gehabt habe. Diese Mittheilungen erleichtern das Verständnis für das Wirken des Flottenvereins, dessen Zeitschrift vom Centralverband deutscher Industrieller subventionirt wird, und sie lassen erkennen, die Stimmung welcher Stellen er zum Ausdruck zu bringen berufen ist — die Volksstimmung aber am allerwenigsten.

Ein neuer Kriegshafen. Die Flottenvorlage hat außer an Kosten für den Bau der Kriegsschiffe noch Ausgaben im Gefolge, die sich in Millionen belaufen werden und heute noch gar nicht zu übersehen sind. Dazu gehört namentlich auch die Errichtung eines neuen Kriegshafens und einer Torpedoboot-Station. Obwohl die Flottenvorlage noch lange nicht Gesetz ist, so trifft doch die Marineverwaltung ihre Dispositionen gegenwärtig schon so, als ob die Vermehrung der deutschen Flotte auf Grund des in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ entwickelten Planes eine vollzogene Thatsache wäre. Schon seit längerer Zeit sind nämlich, so schreibt der „Vorwärts“, Vorbereitungen im Gange, für die Vermehrung der Kriegsmarine noch die nötigen heimischen und überseeischen Stationen zu schaffen. Es interessiert im jetzigen Augenblicke wohl die breitere Öffentlichkeit, zu erfahren, daß die Errichtung eines Kriegshafens auf der Rbede von Danzig im Gange ist und daß der Militärskiskus sich bereits ein Gelände in der Nähe von Sebingen gesichert habe. Weiter ist bei Plehnerdorf die Anlage einer Torpedoboot-Station in Aussicht genommen.

Die Taktik, unter der Hand Vorbereitungen für noch nicht von den gesetzgebenden Faktoren genehmigte Ausgaben zu treffen, scheint allmählich in der Militär- resp. Marineverwaltung üblich werden zu sollen. Wir wollen auf die staatsrechtlichen Folgen dieses Vorgehens der Verwaltung gegenüber der Gesetzgebung nicht eingehen, vielmehr nur zeigen, daß die Flottenvergrößerungspläne in der Marineverwaltung schon seit einiger Zeit mit aller Energie verfolgt werden. Daß die Ausgaben für einen neuen Kriegshafen eine enorme Höhe erreichen werden, geht aus einer kurzen Aufzählung der Anforderungen hervor, denen ein moderner Kriegshafen zu genügen hat. Solch ein Kriegshafen muß zunächst selbst für die größten Kriegsschiffe genügende Wassertiefe besitzen und eine so große Rbede haben, daß die Flotte in Schlachtordnung auslaufen kann. Auf der Seeseite müssen die Arsenale, Dock- und Werften durch Küstenwerke und Sperren, auf der Landseite durch einen Fortsgürtel geschützt werden. Es müssen also außer den notwendigen Arsenalen, Lagerplätze für Kohle, Dock von größter Dimension und entsprechende Werstanlagen errichtet werden. Dazu kommen aber dann noch die Ausgaben für Befestigungen, Ausbaggerungen, Mauerungen, die Anlage von Schleusen und Hafeneinfahrten. Zu diesen einmaligen Ausgaben treten die laufenden für die Verwaltung und den Betrieb, die eine Menge neuen Materials erfordern, an deren Spitze ein Admiral als Stationschef steht. Dazu kommt dann noch die Anlage der Torpedobootstation, deren Herstellung auch einige Millionen erfordern wird. Man sieht, die Millionen und Milliarden für die Schiffe allein thun's nicht, wenn der Schweinburgkurs erst eingeschlagen wird. (Die Lübecker Hintertreppen-Journalisten, welche unlängst, in Anknüpfung an die Meldung von dem Besuch hoher Marinebeamter, zu melden wußten, daß in Travemünde ein Torpedohafen angelegt werden sollte, haben also falsch gehört, denn Plehnerdorf ist ziemlich weit von Travemünde entfernt. Wir haben damals von der fetten Ente keine Notiz genommen, weil wir uns sagten, daß die Travemünder Bucht zu etwas Höherem bestimmt ist: den Regatten. Red. d. L. B.)

Das endgültige Ergebnis der badischen Landtagswahlen stellt sich nach Karlsruher Meldungen wie folgt: Die Nationalliberalen verloren 2, die Antisemiten 1 Mandat; das Centrum gewann 1, die Sozialisten 2 Mandate, sodaß unsere Partei jetzt 7 Vertreter im badischen Landtag zählt. Das Ziel der Opposition, eine Zweidrittelmehrheit in der Kammer gegen die Nationalliberalen aufzubringen, ist nicht erreicht und die Frage der Wahlreform damit zunächst wieder auf einige Zeit vertagt.

Resultat der Stadtverordnetenwahlen in Charlottenburg. Bei der Wahl für die dritte Abtheilung, welche Dienstag stattfand, errang unsere Partei einen glänzenden Erfolg. Gewählt wurden Baake und Hirsch, letzterer mit großer Majorität. Beide Bezirke sind neu erobert. Die Parteigenossen Borchardt, Sellin und wahrscheinlich auch Scherrnberg stehen in aussichtsreicher Stichwahl. Die Stimmenzahl für die Partei hat sich fast verdoppelt.

Die Einführung einheitlicher Postwertzeichen in Deutschland kann als gescheitert gelten. Am Mittwoch erklärte Minister Fehr. v. Traillheim in der bayerischen Kammer, er habe dem Staatssekretär des Reichspostamtes erklärt, daß Bayern nicht geneigt sei, auf die Einheitsmarke einzugehen; der Staatssekretär habe in loyalster Weise erwidert, daß damit die Sache für das Reichspostamt abgethan sei. Den Unitarismus im Reiche habe die bayerische Regierung niemals unterstützt, und sie werde stets ein energischer Gegner einer unitarischen Strömung bleiben.

Zur Vorlegung eines Reichsfeuerengesetzes an den Reichstag haben sich nach der „Rhein.-Westf. Ztg.“ die zuständigen Stellen nunmehr entschieden. Ausschlaggebend dafür war die Thatsache, daß die Reichsgiligkeit der Polizeiverordnungen, betreffend die Anzeigepflicht für Cholera, in einzelnen Staaten mit Erfolg angefochten worden ist, und daß auch das Berliner Kammergericht in diesem Sinne für Preußen entschieden hat. Der neue Entwurf dürfte sich „im wesentlichen darauf beschränken, für das ganze Reichsgebiet die Anzeigepflicht bei bestimmten ansteckenden Krankheiten, insbesondere bei der Cholera und der orientalischen Pest, festzusetzen.“ Es soll sich bei dem Entwurf nur um Fälschungen handeln, denn ausdrücklich wird hinzugefügt, daß von einem so,

umfassenden Entwurf, wie er im Reichstag 1893—94 unerledigt geblieben ist, diesmal angesichts der Schwierigkeit, hierüber zu einer allgemeinen Verständigung zu gelangen, abgesehen ist.

Den Reichs-Unterbeamten, die in theuren Orten angestellt sind, sollen bekanntlich Theuerungszulagen zu Theil werden. Von der Reichspostverwaltung sind hierüber, wie die „D. Verkehrs-Ztg.“ erfährt, folgende Bestimmungen getroffen worden:

Die Theuerungszulage wird jährlich betragen: für Landbriefträger bei einem Gehaltsjah von	
700 M. in theuren Orten	150 M.
775 " " " " " "	125 " "
850 " " " " " "	100 " "
925 " " " " " "	75 " "
1000 " " " " " "	50 " "
700 M. in ganz besonders theuren Orten	200 M.
775 " " " " " "	175 " "
850 " " " " " "	150 " "
925 " " " " " "	125 " "
1000 " " " " " "	100 " "
für Postkassener, Briefträger, Telegraphenleitungs-Aufsicher u. s. w. bei den Verkehrs-Aufstellungen bei einem Gehaltsjah von	
900 M. in theuren Orten	100 M.
1000 " " " " " "	70 " "
1100 " " " " " "	50 " "
1180 " " " " " "	20 " "
900 M. in ganz besonders theuren Orten	150 M.
1000 " " " " " "	120 " "
1100 " " " " " "	70 " "
1180 " " " " " "	20 " "
für Postkassener bei den Ober-Postdirektionen bei einem Gehaltsjah von	
1000 M. in theuren Orten	100 M.
1100 " " " " " "	70 " "
1000 M. in ganz besonders theuren Orten	150 M.
1100 " " " " " "	100 " "

Seltene Preßprozedure. Aus Göppingen (Württemberg) schreibt man der „Frl. Ztg.“: „Für die oppositionelle Presse in Württemberg scheint eine schwere Zeit anbrechen zu wollen. Es ist noch nicht lange her, daß man mit Staunen gelesen hat, wie der Redakteur des „Mehinger Volksbl.“ von Instanz zu Instanz getrieben wurde, weil er in einem Gerichtsbericht hinter das Wort „Kaiserverwaltungsoberinspektor“, das ihm zu langathmig vorkam, ein Ausrufezeichen setzte. Nun ist bereits wieder gegen ein anderes Blatt, einiger Anführer wegen, Untersuchung eingeleitet worden. Der Wiederzusammentritt des Landtags wird bekanntlich in Württemberg wie theilweise auch noch anderswo in dem veralteten und unserm modernen Sprachgefühl widerstrebenden Hof- und Kurialstil angekündigt, über den seit Jahren die Presse ihre Bemerkungen macht, ohne daß er bis jetzt abgeschafft oder die wügelnden Blätter zur Verantwortung gezogen worden wären. Auch die letzte Königl. Verordnung, die den Landtag auf den 14. November einberuft, wurde in diesem Stile am 24. Oktober im „Staatsanzeiger“ veröffentlicht. Am Tage darauf nahm der in Göppingen erscheinende demokratische „Hohenstaufen“ folgendermaßen von dieser Verordnung Notiz: „Der Landtag wird laut einer im „Staatsanzeiger“ im bekannten Hofstil erlassenen Kgl. Verordnung vom 23. Oktober „nach Anhörung Unseres Staatsministeriums“ auf Dienstag, 14. November, „in Unsere Haupt- und Residenzstadt Stuttgart“, befohlen.“ Jeder Richter wird diese Ausführungszeichen dahin verstehen, daß sie gesetzt wurden, um diese Worte als wörtliche Zitation aus dem „Staatsanzeiger“ zu kennzeichnen und damit auszudrücken, daß das ein nicht mehr zeitgemäßer Stil sei. Die Staatsanwaltschaft jedoch hat tiefer gesehen und in diesen Ausführungszeichen eine Verächtlichmachung einer Staats Einrichtung, bezw. einer Anordnung der Obrigkeit im Sinne des § 131 des St. G. B. erblickt und die Unterjuchung gegen den Redakteur eingeleitet. — In Deutschland darf man sich über nichts mehr wundern. Der Prozeß gegen den „Hohenstaufen“ reiht sich den andern Blüten deutscher Justiz würdig an.

Kleine politische Nachrichten. Dementirt wird vom „Bessälischen Volksblatt“ die Nachricht, daß der Reichstagsabgeordnete Hesse in Badern, der Vertreter des Centrums im Wahlkreis Badern-Büren, beabsichtigt, sein Mandat niederzulegen. Jedoch hat in der letzten Zeit sich bei ihm ein Augenleiden eingestellt, das ihn voraussichtlich nöthigen wird, auf längere Zeit Urlaub zu nehmen. — Die Verwirklichung der preussischen Staatsbahnen hat vor einigen Tagen 680 Lokomotiven, die bis zum 31. Dezember 1900 zu liefern sind, den kaiserlichen deutschen Lokomotivfabriken in Auftrag gegeben. Der Gesamtwerth dieses Auftrages beträgt rund 32 Millionen Mark. Ebenso ist verfügt worden, daß die preussischen Staatsbahnen noch im November die Ausschreibung von 8000 Güterwaggons veranlassen. — Daß die Privatposten am 1. Januar 1900 ihre Thätigkeit einstellen sollen, ist ein viel verbreitetes falsches Gerücht. Nach den Kommissions-Beschlüssen des Reichstages ist eine Ablösung derselben auf den 1. April 1900 geplant. Nach Wiederzusammentritt des Reichstages (14. November) sollen die Beratungen der Post-Novelle alsbald wieder aufgenommen werden und läßt sich heute noch nicht absehen, was darüber in der noch ausstehenden zweiten und dritten Lesung von Seiten des Reichstages festgesetzt wird. — Bei den Berliner Stadtverordnetenwahlen erster Abtheilung wurden Mittwoch durchweg die liberalen Kandidaten gewählt. Die Stichwahlen in der dritten Abtheilung finden am 27. November statt. — Nach dem „Staatsanzeiger“ erhielten bei der Reichstags-Stichwahl im württembergischen Wahlkreis (Göppingen) Schlegel (SD.) 11245 und v. Gsch (N.) 10688 Stimmen. — Amtlicher Nachweisung zufolge sind im Monat Oktober in den deutschen Anstalten für 18 074 900 Mark Doppelkronen, und zwar sämmtlich auf Privatrechnung, für 250 000 Mark Zweimarkstücke, für 570 344,40 Mark Fünfmarkstücke, für 104 997,85 Mark Fünfmarkstücke und für 59 578,46 Mark Einmarkstücke geprägt worden. — Der wegen Mißhandlung einer Handelsfrau zu einer längeren Gefängnißstrafe verurtheilte Schumann Hauschild in Hannover ist jetzt begnadigt und zu der neu eingerichteten lgl. Polizeiverwaltung von Riedorf bei Berlin versetzt worden. — Die „Kreuzzeitung“ meldet: Der Vortragende Rath im Staatsministerium Geheimrath Fehr. v. Broich ist in den Ruhestand getreten. (Broich hatte durch zweifelhafte Handelsgeschäfte in letzter Zeit unliebsames Aufsehen erregt.) — Das neue österreichische Budget für

1900 weist ein Gesamterforderniß von 1 685 403 933 Kronen auf (am 64 830 347 mehr als im Vorjahre) und eine Gesamtbedeckung von 1 685 811 822 Kronen (am 64 302 154 mehr als 1899). Mit- hin ergibt sich ein Ueberfluß von 407 889 Kronen. — Die Luzeburgerische Kammer ist am Dienstag ohne Thronrede eröffnet worden; zum Vorsitzenden wurde Karl Simons mit 30 Stimmen wiedergewählt gegen de Blochhausen, der darauf mit 27 Stimmen zum Vizepräsidenten wiedergewählt wurde. Zu Sekretären wurden Mathien Braesser und Bastian Heß gewählt. — Die Staatskubel der Vereinigten Staaten hat im Monat Oktober eine Abnahme von 2 276 199 Dollars erfahren, der Barbestand des Schatzamts beträgt 1 025 155 499 Dollars.

Dänemark.

Ein Sozialdemokrat . . . Rathsherr. Dieser Fall wird sich demnächst in Kopenhagen ereignen. Der Kopenhagener Magistrat besteht aus dem „Oberpräsidenten“, der von der Regierung eingesetzt wird, den vier Bürgermeistern und vier „Rathsherrn“. Von diesen gehen demnächst zwei Großhändler ab. Der Oberpräsident erläßt eine Bekanntmachung, daß sich Bewerber melden möchten. Jeder Kopenhagener Bürger darf sich nämlich bei der Bürgerrepräsentation, der das Wahlrecht für diesen Beamten zusteht, nach dem Gesetz darum bewerben; aber natürlich stellen die Parteien der Bürgerrepräsentation (Gemeinderaths) ihre Kandidaten auf. Die radikale linke Majorität hat sich verbunden, diese beiden Posten mit Männern ihrer Partei zu besetzen und soll eine Stelle den Liberalen und eine den Sozialdemokraten zufallen, so daß sie also damit ihren Einzug in die höchste kommunale Behörde hatten.

Oesterreich-Ungarn.

Die tschechischen Tumulte in Böhmen hören immer noch nicht auf. In Böhmisches Brod verweigerte die Stadtvertretung die Mitwirkung an der Kontrol-Versammlung. Als sechs Reservisten wegen der „De“-Melbung zu sieben Tagen Arrest verurtheilt und der Bezirkshauptmannschaft eingeliefert wurden, forderte der Bürgermeister ihre Freilassung, da er sonst nicht für die Ruhe eintrete. Darauf erschienen auf telegraphischen Befehl 30 Genarmen und 100 Dragoner. Die Gemeindevertretung weigerte sich, für Einquartierung zu sorgen. In Neu-Bidschow erzwangen die Tschechen die Freilassung der wegen der „De“-Melbung verhafteten Reservisten; es fanden dabei große Demonstrationen statt. In der Nacht vorher wurden die Aufschristafeln der Aemter sowie der Reichsadler heruntergerissen und in den Brunnen geworfen.

Frankreich.

Der Komplotzprozess vor dem Staatsgerichtshof, dem Senate, nimmt heute, Donnerstag, seinen Anfang. Die Anwälte der Angeklagten und der Generalstaatsanwalt haben zusammen ungefähr 500 Zeugen geladen, für Deroulede und Genossen allein 25 Zeugen. Das Zeugenverhör wird mindestens 14 Tage dauern.

Gegen den Direktor des „Theatre Francais“, Claretie, wurde Dienstag Abend im Theater wegen der Haltung Claretie's in der Dreyfussache eine feindselige Rundgebung veranstaltet. Im zweiten Akte riefen mehrere Zuschauer: „Nieder mit Claretie!“ „Nieder mit den Juden!“ „Hoch die Armee!“ Andere Zuschauer nahmen Partei für Claretie. Die Theaterleitung mußte den Beistand der Polizei anrufen. Die Hauptschreier wurden verhaftet.

Transvaal.

Vom Kriegsschauplatz. Die Buren haben, wie aus den neuesten Meldungen hervorgeht, um Ladysmith ein Zernierungskorps zurückgelassen, welches im wesentlichen von der Transvaalreitmacht gestellt und von Joubert befehligt ist. General Lucas Meyer aber hat mit dem anderen Theile, in dem die Oranjesburen überwiegen, den Vormarsch gegen Süden angetreten, auf dem er jetzt in der Nähe von Pietermaritzburg steht und in zwei bis drei Tagen vor Durban anlangen muß. Von diesem Eintreffen wird man natürlich so bald noch nichts erfahren, da die englische Zensur viel zu vormundschäftlich ihres Amtes waltet, als daß sie eine solche Schredensnotiz durchlassen sollte. Auch hat sie alle Drähte voll damit zu thun, die verzweifeltsten Durchbruchversuche der White'schen Armee ans Ladysmith zu Siegen zurechtzuführen, obgleich sie sämmtlich (am 1., 2. und 3. d. M.) blutig mißlingen. Bald soll ein Koffer durch die bürischen Linien geschlüpft sein, und was er erzählt, wird als eidesstattliche Wahrheit gepriesen, bald soll eine Brieftaube Siegesboten gewesen sein. Nur von der Thatfache, daß White, ob verwundet oder nicht bleibt unerwähnt, in Ladysmith festhält und daß eine Burenarmee, ohne ein anderes englisches Heer vor sich zu haben, auf Durban losmarschirt, wird möglichst nichts oder beiläufig berichtet. Eine andere Nachricht, welche vorliegt, scheint indes nicht ohne besondere Bedeutung zu sein. Es wird nämlich gemeldet, daß General French sich in Durban eingeschiff hat. General French gehört bekanntlich zu der in Ladysmith eingeschlossenen Armee des Generals White. Es entsteht mithin die Frage, ob General French aus Ladysmith entflüchtet ist, oder ob er mit Erlaubniß des Burengenerals Joubert Ladysmith verlassen hat, um sich in Durban nach Kapstadt einzuschiffen. Sollte das Letztere der Fall sein, so wäre wohl nur anzunehmen, daß General French den Auftrag hat, dem in Kapstadt weilenden Oberkommandirenden General Buller die Lage in Ladysmith zu schildern und dessen Zustimmung zum Abschluß der Kapitulation Whites einzuholen. Die englische Armee in Ladysmith ist ersichtlich außer Stande, sich länger zu halten oder sich durchzuschlagen; Buller aber kann ihr rechtzeitig Entschluß nicht bringen.

Ein anderes Vorkommniß, das ebenfalls unliebsam genug ist, um nicht zu hart betont zu werden, ist, daß die in Kapstadt erwarteten Schiffe mit den Truppen noch nicht eingetroffen sind. Einige davon gelten als seit drei Tagen überfällig und eines, die „Urania“, ist gescheitert. Die „Urania“ aber trägt die für Buller's Armee bestimmte Artillerie!

Zu Durban wird „gegläubt“, so meldet Reuters Bureau, daß der Einmarsch der Buren in das Zululand nicht auf den Jugwamabezirk beschränkt bleiben werde, daß vielmehr andere Bezirke in gleicher Weise überfallen werden. Schalk-Burger ist mit 1300 Mann aus dem Swasiland in Freyheid eingetroffen. Es wird geglaubt, er beabsichtige ebenfalls in das Zululand einzumarschiren. Die Vorkehrungen für die Vertheidigung von Pietermaritzburg nehmen raschen Fortgang.

Der Pietermaritzburger Kriegsberichterlatte des „Daily Telegraph“ meldet, daß die Buren seit der Einnahme von Colenso nicht weiter südlich vorgebrungen seien. Joubert habe ein Son-

abend eine Linie eingezogen. Die Buren hätten in Colenso nur noch Vorräthe. Die Zugela-Brücke sei unversehrt.

Die Holländer der Kapkolonie verhalten sich nach einer Meldung des Reuters Bureau neutral; es steht indessen zweifellos fest, daß viele Holländer im Betzuanaland sich den Buren angeschlossen haben.

Auf dem westlichen Kriegsschauplatz steht es ähnlich wie auf dem östlichen. Maseling und Kimberley sind fest eingeschlossen und jeder Ausfall der Engländer wird als ein grandioser Sieg gefeiert, wobei mangels positiver Nachrichten die Phantasie ausläßt, indessen aber ziehen drei Burenkolonnen durch die Kapkolonie und vor ihnen sind Kolesberg, Stormberg (ein starkes, besetztes Lager der Engländer) und Burgherdorp geräumt worden. Die wenigen Truppen, welche überhaupt in der Kapkolonie stehen, gingen auf den halben Weg nach der Küste zurück, und nur schleunigste Ankunft von Verstärkungen kann sie hindern, de Mar, Queenstown und andere feste Plätze ebenfalls preiszugeben. Das ist der wahre Stand der Dinge in dieser Phase des Feldzuges, und nun erwachen in England selbst die Besorgnisse, welcher Rüstungen man überhaupt zu Lande fähig sei. Der „Standard“ erklärt bereits, die einzige Möglichkeit, die Burenpläne zu zerören und den Feldzug vor Jahresfrist zu beenden, sei, mit Deutschlands Zustimmung ein drittes Armeekorps in der Delagoabay zu landen. Man darf indes wohl erwarten, daß Deutschland von der bisher beobachteten Neutralität auch in Zukunft nicht abgehen wird.

Lübeck und Nachbargebiete.

Donnerstag, den 9. November.

Eine Nothheit. Das Amtsblatt hat den traurigen Muth, dem im Gefängniß schmachtenden Genossen Albert Schmidt nach Gekelweise einen Fußtritt zu versetzen und gleichzeitig den Genossen Müller einen „Strohmann“ zu schimpfen. Wir überlassen den Urheber dieses vornehm-nationalliberalen Streiches der wohlverdienten Verachtung der Arbeiterchaft. Wir haben nicht nöthig, unsere beiden Freunde gegen derartige Angriffe zu vertheidigen.

Nur eine Förmlichkeit. Schwedische Zeitungen haben sich darüber beschwert, daß vor einiger Zeit im Hafen von Kiel ein deutsches Kriegsschiff auf ein schwedisches Handelsschiff geschossen habe, weil dieses, ohne die Flagge zu zeigen, an ihm vorübersegelt sei. Nach einem Bericht des schwedisch-norwegischen Vice-Konsuls in Kiel an den schwedischen Gesandten in Berlin verhält sich die Sache folgendermaßen: Der Schoner „Jacob“ aus Pataholm ist am 20. Oktober an der Einfahrt in den Kieler Hafen an dem zwischen Büll und Friedrichsort manövrierenden Artilleriegeschulsschiff „Friedrich Karl“ vorbeigefegelt, ohne, wie es der internationale Gebrauch erheischt, die schwedische Flagge zu hissen. Von dem „Friedrich Karl“ ist dem schwedischen Schiffe, von dem man seiner Größe nach annehmen konnte, daß dessen Offiziere mit dem internationalen Signalwesen vertraut wären, auf 600 Meter Entfernung signalisirt worden, die Flagge zu zeigen, jedoch ohne Erfolg. „Friedrich Karl“ ist sodann auf 30 Meter an den Schoner hinangesteuert und ein Offizier hat dem Kapitän in englischer Sprache die gleiche Aufforderung zugerufen, jedoch wiederum ohne Erfolg. Dann erst hat der deutsche Offizier einen blinden Schuß gegen das Schiff und einen scharfen Schuß vor den Bug hin abschießen lassen, aber erst als der „Friedrich Karl“ dicht längs des „Jacob“ gekommen und dessen Kapitän in schwedischer Sprache zugerufen worden ist, wenn jetzt nicht die Flagge gehißt werde, so müsse auf das Schiff geschossen werden, hat der Kapitän sich endlich herbeigelassen, der Aufforderung Folge zu leisten. An der Wahrheit dieses Berichtes, der dem schwedischen Kapitän die volle Schuld an dem Vorfalle beimißt, dürfte um so weniger zu zweifeln sein, als es ein schwedischer Konsul ist, der den Vorgang in dieser Weise schildert. Was den Schiffer veranlaßt hat, die Erfüllung einer so allgemein bekannten Pflicht zu unterlassen, hat man bisher nicht erfahren.

Landgerichtspräsident Hoppenstedt hat vom Senat für seine Thätigkeit bei Ausarbeitung der Ausführungsgesetze zum Bürgerlichen Gesetzbuche eine Goldene Ehren-Denk-münze erhalten.

pb. Eine Schlägerei entstand am Dienstag Abend im Hafen auf einem Dampfer zwischen zwei Matrosen. Hierbei wurde einer der Kampfhähne derart verletzt, daß man ihn in das Krankenhaus schaffen mußte.

pb. Ein unbedeutendes Feuer entstand am Dienstag Nachmittag in einem Hause in der Nebenhofstraße dadurch, daß ein kleines Kind mit Zündhölzern spielte. Der Brand, dem Gardinen zum Opfer fielen, konnte ohne Hilfe der Feuerwehr gelöscht werden.

pb. In Hast geriethen vier Bettler, ein Trunkener, in Schutzhaft vier Obdachlose.

Aus dem Löffergewerbe. Das Löffersachblatt bringt einen Situationsbericht aus Lübeck, dem zu entnehmen ist, daß sowohl die Konjunktur eine ungewöhnlich gute, als auch die Organisation eine sehr zufriedenstellende genannt wird. Hoffentlich hält beides recht lange an!

Schiffsverkehr im Hafen. In der vorigen Woche liefen ein 40 Dampfer, 9 Segler, ausgelaufen sind 35 Dampfer, 34 Segler, davon 3 bezw. 11 leer oder in Ballast.

Klappen zu! In der vorigen Woche wurden seewärts importirt 30 Kinder, 1 Kalb vom Inlande, 50 Kinder, 22 Schafe vom Auslande.

Schiffsunfall. Der schwedische Schooner „Henrik“, Kapitän Olson, mit einer Vollladung von Pitea nach Lübeck unterwegs, ist, wie man dem „B. L.“ telegraphirt, bei der Insel Deland gestrandet. Ueber das Schicksal der Besatzung ist nichts Näheres bekannt.

Das Konkursverfahren über den Nachlaß des Fischrührers W. A. Rog ist, nachdem der Verwalter Schlußrechnung gelegt und die Masse ausgeküttet hat, aufgehoben worden.

Vom Stellenvermittlungsschwindel. Eine skandalöse Ausbeutung beschäftigungsloser Hausfrauen, Küchler, Selegens-

arbeiter etc. wird immer noch in gewissen privaten Stellenvermittlungsinstituten betrieben. Die Inhaber dieser Geschäfte machen sich das Leben außerordentlich leicht. Sie lesen fleißig den Inserattheil der hauptsächlich Zeitungen, schneiden sich die Stellenangebote heraus, schreiben die Adressen der Inserenten auf kleinen Listen nieder und fassen dann gemächlich der Stellensuchenden, die sich trotz der realen Arbeitsnachweise massenhaft einstellen. Bevor der Stellenvermittler für seine Opfer eine Hand rührt, muß der Arbeitslose erst „Nische abladen.“ Und das nicht wenig. Die Armen, die vielleicht ihre paar Habseligkeiten schon in's Pfandhaus gebracht haben, kommen noch verhältnißmäßig gelinde davon, wenn der Stellenvermittler sie nur um 3 Mk. erleichtert. Nicht selten wird ihnen das Doppelte abgenommen. Sobald das Geld im Kasten klingt, greift der Geschäftsinhaber oder sein Angestellter auf's Gerathwohl nach einer der von ihm fabrizirten Listen, die durchschnittlich 15—20 Adressen enthalten, und um darf der düpirtete Arbeitslose auf Grund der Liste sich die Suchhöfen ablaufen und bei dem Inserenten nachfragen, ob die annoncirte Stelle für ihn frei ist. Weist ihm solches natürlich nicht der Fall, da die Arbeitergesuche ja auch von anderen Leuten gesellen werden, die sich nicht erst auf dem Umwege der Vermittlungsbüreaus um Beschäftigung bemühen. Am nächsten Tage geht der Arbeitslose wieder auf's Bureau und erhält dann eine andere Liste, und zwar nicht selten eine solche, die ein Leidensgeschichte schon vergessens demüthigt hat. Diese gegen schweres Geld eingeholte Erlaubniß, hinter dem vom Geschäftsinhaber zusammengestellten Zeitungs-Ausschnitten herlaufen zu dürfen, ist großmüthig auf die Zeitdauer von 14 Tagen bemessen, wobei der Stellenvermittler in Betracht zieht, daß in den meisten Fällen die Betroffenen des Laufens früher müde werden und das eingezahlte Geld in Stich lassen. Allerdings kommt es vor, wenn auch nur in einem Falle von hundert, daß der eingeschriebene Arbeitslose bei einer der auf der Liste verzeichneten Personen Beschäftigung findet. Der Zufall spielt ja zuweilen wunderbar. Dann packt der Vermittler aber sein glückliches Opfer abermals an die Gurgel. Denn auf einem Schein, den der Arbeitslose hat unterschreiben müssen, steht zu lesen, daß er, wenn er durch Vermittlung des Instituts eine Stelle erhalten hat, nochmals die gleiche Summe zu entrichten sich verpflichtet, die er zu Anfang eingezahlt hat. Nur wer die Unerfahrenheit namentlich der von auswärts kommenden Arbeitslosen kennt, wird es für möglich halten, daß auch diese Forderung der Hülfsänger in den meisten Fällen getreulich erfüllt wird. Den Behörden bietet sich kaum eine Handhabe, mit der sie den Stellenvermittlern der geschützten Sorte zu Leibe gehen können. Die Arbeiter der in Betracht kommenden Kategorien können ihre arbeitslosen Kollegen nur dadurch schützen, daß sie diese über den schwindelhaften Charakter gewisser Stellenvermittlungsinstitute gebührend aufklären und sie ferner noch auf die Vortheile der gewerkschaftlichen Organisationen aufmerksam machen.

Der dritte Theilbetrag der Einkommensteuer für das Jahr 1899/1900 ist von den Steuerpflichtigen, welche im Besitze eines Steuerzettels für die Stadt sind, in der Zeit vom 1. bis 15. November d. J., bei Vermeidung des Zuschlags der gesetzlichen Gebühr zu entrichten.

6. Im Stadttheater gastirte gestern in Herrsch's bekanntem Schauspiel „Die Anna-Lise“ Herr Karl Wagner vom Stadttheater in Hamburg als Fürst Leopold. Hierbei zeigte der Künstler, daß er ein jugendlicher Liebhaber von bedeutender Begabung und Routine ist. Ohne sich zu irgendwelchen Uebertreibungen hinreißen zu lassen, spielte er den Fürsten, „der sich mit seinem Volke verchwägert“, forsch, fest und immer resolut. Das nicht allzu zahlreich erschienene Publikum nahm die ganze Aufführung, welche ohne irgend etwas besonders Hervorragendes zu bieten (nur der Choralist des Herrn Ziegel verdient besondere Erwähnung), glatt von flatten ging, beifällig auf.

Handelsregister. Am 8. November 1899 ist eingetragen: auf Blatt 2163 bei der Firma „Stanz“ und Emailirwerke, vormalig Carl Thiel u. Söhne, Aktien-Gesellschaft: Die Firma lautet richtig: „Stanz- und Emailirwerke, vormalig Carl Thiel u. Söhne, Aktien-Gesellschaft“; auf Blatt 74 bei der Firma „Aug. Busch“: Der Kaufmann A. F. Busch ist gestorben. Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Das Geschäft mit der Firma ist auf den bisherigen Geschäftsführer C. F. A. Busch als alleinigen Inhaber übergegangen.

Schlutup. Gewerkschaftliches. Eine Zahlstelle des Verbandes der Fabrik-, Land- und Hülfsarbeiter ist hier am Sonntag gegründet worden. Ihr sind bereits eine ansehnliche Zahl Arbeiter beigetreten.

: **Stockelsdorf.** Feuer. Am Dienstag Nachmittag gegen 2 $\frac{1}{2}$ Uhr brach im Hause des Erbpächters Rönnecker hiersehlst Feuer aus. Es ging im Dachstuhl auf. Ob vielleicht der Schornstein defekt war, ist noch nicht ermittelt. Die Einwohner waren gerade beim Schweine Schlachten beschäftigt. Zum Glück war es windstill; anderenfalls wären noch mehr Gebäude ein Raub der Flammen geworden. Viele Sachen und das Vieh mit Ausnahme von 4 Ferkeln konnten gerettet werden. Der Besitzer ist versichert. Die freiwilligen Wehren von Stockelsdorf, Krempelsdorf und Gr.-Steinrade waren rasch zur Stelle. Beim Bergen eines Schrankes erlitt der Gensdarm P. J. N. erhebliche Brandwunden im Gesicht und an den Händen.

: **Stockelsdorf.** Der sozialdemokratische Verein überwiegt in seiner am Sonntag bei Baetau in Fadenburg abgehaltenen Mitgliederversammlung dem Vertrauensmann 30 Mk. Für die Ergänzung der Bibliothek sollen jährlich 20 Mk. verwandt werden. Zu bedauern ist der flau Besuch. Hoffentlich geht es im Dezember besser.

Entin. An anzeigenpflichtigen Krankheiten wurden im Oktober d. J. im Fürstenthum Lübeck gemeldet: Scharlach in 23 Fällen (davon Ahrensböck 7, Schwartau-Kensfeld 2), Typhus in 4 Fällen (davon Schwartau-Kensfeld 1), Diphtherie in 2 Fällen (beide in Schwartau-Kensfeld). Todesfälle wurden nicht gemeldet.

Entin. Eine öffentliche Bauhandwerker-versammlung findet am Sonntag, den 12. d. Mts., nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Strud statt. Genosse Kemmer-Stephoe referirt über das Thema „Verband der Zimmerer Deutschlands und die Verordnungen des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe.“

Da z. B. hier eine sehr rege Bauhätigkeit herrscht, — es wird auf 7 Neubauten geschätzt — so darf wohl erwartet werden, daß die Versammlung stark besucht wird.

* **Entsch.** Kontroll-Versammlung. Zu den diesjährigen Herbst-Kontroll-Versammlungen haben sich zu stellen A. diejenigen Wehrleute, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1897 eingetreten und nicht mit Nachbienen bestraft sind. B. Sämtliche Reservisten, Dispositionsurlauber und zur Disposition der Ersatz-Belehrden Entlassenen der Armee und Marine. Besondere Befestigungsstellen werden nicht ertheilt, vielmehr ist die Belohnung einem solchen gleich zu erachten. Unentschuldigtes Fehlen wird bestraft. Die Mannschaften haben sich pünktlich auf den besprochenen Kontrollplätzen zu stellen und ihre Militärpapiere mitzubringen. Gesuche um Befreiung von der Teilnahme an der Kontrollversammlung sind unter Angabe des Grundes rechtzeitig beim Meldeamt Entsch. einzuweisen. Kontrollversammlungen werden abgehalten: 1. In Schwarta am Marktplatz. Freitag, den 10. November, 8 Uhr Vormittags für sämtliche unter A und B aufgerufenen Mannschaften. 2. In Ahrenbück am Gerichtsgebäude. Freitag, den 10. November, 12 Uhr Mittags für sämtliche unter A und B aufgerufenen Mannschaften. 3. In Siensfeld — Gastwirtschaft von Steffen. Sonnabend, den 11. November, 9 Uhr Vormittags für sämtliche unter A und B aufgerufenen Mannschaften. 4. In Entsch. — Schloßreitbahn. Sonnabend, den 11. November, 3 Uhr Nachmittags für sämtliche unter A, sowie der Jahrgänge 1892 bis 1898 der unter B aufgerufenen Mannschaften. Montag, den 13. November, 8 1/2 Uhr Vormittags für sämtliche unter B aufgerufenen Mannschaften der Jahrgänge 1895 bis 1899.

Hamburg. Im Dienst verunglückt. Auf dem Bahnhof Rothenburgsort wurde Mittwoch Mittag der Telegraphist Diekmann von einer Lokomotive überfahren und sofort getödtet.

Schwerin. Verworfen wurde die Berufung des

Genossen Bartels-Lübeck gegen das Urtheil des Neustädter Schöffengerichts, wonach er wegen Vergehens gegen das mecklenburgische „Vereinsgesetz“ 30 Mk. bezahlten resp. 6 Tage Haft abreißen soll.

Schwerin. Bürgerauswahl. Zu den demnächst stattfindenden Stadtparlamentswahlen haben die hiesigen Genossen fünf Kandidaten aufgestellt und zwar für den 1. Bezirk: F. Koff, Tischler; für den 2. Bezirk: H. Malchow, Händler; für den 3. Bezirk: D. Dorsolke, Gastwirt; für den 4. Bezirk: C. Koff, Maurer; für den 5. Bezirk: F. Mecklenburg, Maurer.

Bremen. Das Arbeitersekretariat ist nunmehr als gesichert anzusehen. Die Gewerkschaftsartelle und Gewerkschaftsvorstände von Bremen und Hastedt haben in gemeinschaftlicher Sitzung Beschlüsse über Finanzierung, Organisation und Tätigkeitsbeginn gefaßt. Es soll möglichst am 1. Februar 1900 eröffnet werden.

Oldenburger Landtag.

A. K. In der am Montag abgehaltenen 3. Sitzung wurden die Ausschüsse gewählt vorgenommen. Von den Abgeordneten des Fürstenthums wurde Dittmer-Gniffau in den Finanzausschuß, Köper-Obermühle in den Justiz- und Verwaltungsausschuß, Dohm-Brarade in den Verwaltungsausschuß delegiert. Genosse Paul Hug-Deut gehört dem Justiz- und dem Petitionsausschuß an. Die Druckfachen des Landtages sollen denjenigen Gemeindevorstehern zugehen, welche darum ansuchen. Wir möchten unsern in den Gemeinderäthen sitzenden Genossen rathen, darauf zu dringen,

daß ihre Vorsteher ein entsprechendes Ansuchen an den Landtag richten und die Druckfachen dem gesammten Gemeinderathe zur Orientierung zugänglich machen.

Briefkasten.

Anfragen, bei welchen Name und Adresse des Fragenben fehlen, werden nicht beantwortet.

Freitag Abend 8 1/2 Uhr.

Hamburg. Am siebenten Ziehungstage der 7. Klasse der 316. Hamburger Stadt-Lotterie wurden folgende Nummern mit nachstehenden Hauptgewinnen gezogen:

Nr. 69350	86583	à 10 000 Mk.	Nr. 21 068	42098	104997
à 5000 Mk.	Nr. 15109	18024	32255	35746	49634
63851	67293	107536	109850	113396	117013
à 3000 Mk.	Nr. 12871	24927	30222	47961	49618
55719	66290	76128	76874	86624	87517
94442	96704	96708	117028	à 2000 Mk.	Nr. 4
7615	10736	18931	14387	17242	17693
21499	25023	26424	27741	28694	29081
31095	33905	34833	37644	40474	40543
41692	45957	47344	52590	58093	62073
62880	66339	68045	72903	75749	81578
86855	87377	88803	90071	98725	91174
95199	95506	95870	97377	102180	104263
104517	104993	108231	111629	111552	111599
à 1000 Mk.	(Ohne Gewähr.)				

Stammes- und Viehmarkt.

Hamburg, 8. November. Der Schweinehandel verlief ziemlich gut. Zugeliefert wurden 620 Stück. Preise: Verlanbschweine, schwarz 46—48 Mk., leichte 47—48 Mk., Sauen 38—43 Mk. und Ferkel 45—47 Mk. pr. 100 Pfd.

Stammes- und Viehmarkt.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im Lübecker Volksboten auftreten, zu berücksichtigen und bei event. Anlässen sich auf unser Blatt zu berufen.

Durch die glückliche Geburt eines Sohnes wurden hochgeehrt
Adolf Westphal und Frau,
geb. Giffen.

Todes-Anzeige.
Heute Nachmittag 2 Uhr starb nach langem schweren Leiden in den Academischen Heilanstalten meine liebe Frau und meiner Tochter liebevolle Mutter
Karoline, geb. Plambeck,
in ihrem 37. Lebensjahre.
Tiefbetrauert von den Hinterbliebenen.
Herm. Schmoldt und Tochter.
Kiel, den 7. November 1899.

Dankagung.
Allen denen, die den Sorg unserer lieben kleinen **Willi** so reich mit Kräutern schmückten, sagen wir hiermit unsern besten Dank.
Hermann Paul und Frau,
geb. Kiedrich.

Für die vielen Beweise der Aufmerksamkeit zu unserer Silbernen Hochzeit sagen allen Verwandten und Freunden, insbesondere dem Vorstand des „Club Fidelitas“ und dem Graphischen Verein „hiermit herzlichsten Dank.“
E. Bollmann und Frau.

Für die anlässlich unserer Silbernen Hochzeit uns zugegangenen Gratulationen und Geschenke sagen allen Freunden, Verwandten und Bekannten, insbesondere den Arbeitern vom Kalksand-Quai und der Arbeiterinnen der Firma Boy unsern herzlichsten Dank.
F. Bohnsack u. Frau, geb. Eid.
Lübeck, den 8. November 1899.

Ein freundl. Logis zu vermieten
Gr. Gröpelstraße 13, 3. Et.

Ein freundl. Logis zu sofort zu vermieten
Johannisstraße 33.
Dasselbe ist ein guterhaltener Kinderwagen zu verkaufen.

Eine Wohnung zum 1. Jan. z. verm.
(Hollenthor). Näheres
Schützenstraße 34a, 2. Et.

Zu vermieten ein Zimmer
für einen jungen Mann, Woche 2,25 Mk.
Dankwartsgrube 65.

Ein freundlich möbl. Dachzimmer
zu vermieten
Gr. Burgstraße 1a.

Ein Zimmer mit Morgens und Abends Kaffee
per Woche 2,50 Mk.
Waldenburger 148, bei der Glodenzgießerstraße.
Dasselbe ein Plüsch-Jackel für 2,50 Mk. zu verk.

Ein freundl. möbl. Parterrezimmer
nach vorne für einen jungen Mann mit Morg. u. Abds. Kaffee, Woche 2,50 Mk. Hartenstraße 31.

Strumpf-Strickerinnen
werden gesucht in der
Maschinen-Strickerei
von **Herm. Hornbogen, Fischgr. 27.**

ein geübter Flaschenreiniger
zur Anstellung auf ca. 3 Wochen an Stelle eines
Erkrankten.
Adler-Brauerei.

Öffentliche Volks-Versammlung
am Montag den 13. November

Abends 8 1/2 Uhr
in den „Central-Hallen,“ Dankwartsgrube.
Tages-Ordnung:
Colonialpolitik, Weltpolitik und Flottenpolitik.
Referent: Reichstagsabgeordneter **Th. Schwartz.**
Um recht zahlreiches Erscheinen ersucht
Der Einberufer.

Möbel käufern empfehle mein wirklich großes neu completirtes Lager dauerhafte gearbeiteter Möbel jeder Art. • Complete Musterzimmer stets vorräthig. Täglich Eintreffen von Neuheiten in Luxus-Artikeln der Möbelbranche aus den besten orientirten Fabriken. Besichtigung gern gestattet. — Kein Kaufzwang.
Folkers Möbelmagazin Mariesgrube 25.

Strümpfe kauft man billig in der Maschinen-Strickerei von **Herm. Hornbogen, Fischgr. 27.**

Die besten Pommerischen **Kropp- u. Halbstiefel**
bekommt man Mariesgrube 38.

Neue la. Berger Flohmheringe
Neue Magdeb. Salzgurken
Ösig, Ösigpirt u. Wein-Ösig zum Schlachten
in Gebinden jeder Größe empfiehlt
H. L. Wiegels, vorm. J. C. Bunge,
Fischgrube 61.
Essigfabrik.

Kartoffeln.
Prima gelbe Eierkartoffeln 5,10, 5,50 und 6 Mk. frei Haus. **Magnum bonum**, sehr gut im Kochen und schon von Geschmack, Preis 4,50 Mk. per 200 Pfund.

Alftr. 18. Karl Voss.
Beste Magnum bonum-Kartoffeln
Faß 40 Pfd.
Friedenstraße 25.

Junge Frau sucht Arbeit
in Säckereien. **Hofenstraße 14/6.**

Ein gut erhaltenes Fahrrad
passend für Arbeiter, für 60 Mk. zu verkaufen
Blücherstraße 37.
Wir haben nicht für die Schulden unserer Tochter.
H. Schmüser u. Frau, Selmsdorf.

Grosse Auction!
am Freitag den 9. November
Nachmittags 2 1/2 Uhr
in der

41 Sandstraße 41
über: 1 eichener Secretär, 2 neue Vertikals, 1 Sudentisch, 2 Tafelwaagen, ein großer Posten email. Kochgeschirre, sowie Theekessel, Töpfe und Schüsseln, ein großer Posten Spielwaaren, als Puppen, Säbel und Peitschen, Kleiderstoffe, Damen- und Herrenmäntel, Gardinen, Schlachten- und Brodmesser, diverse neue Herrenuhren und Pfandwaaren über Uhren.
Wache besonders Händler und Wiederverkäufer hiermit aufmerksam.
J. C. B. Schmehl,
Auctionator und Taxator.

Achtung, Kaffeetrinker u. Hausfrauen!
Da schon in vielen Haushaltungen der so beliebte

„**Stechmann'sche Korn-Kaffee**“ Eingang gefunden hat, so kann ich denselben allen Obengenannten zu einem Versuch nur bestens empfehlen, um so mehr, da auch ärztliche Autoritäten ihn empfehlen. Derselbe bietet Ertrag für den so theuren und oft in zweifelhafter Qualität befindlichen **Böhnen-Kaffee**. Zu haben ist derselbe im Geschäft **Krähenstraße 16** sowie in vielen Colonialwarenhandlungen.
Frau J. Lowack, Arminstraße 69, 1. Et.

Achenbach
Große Burgstraße 1a
empfiehlt billigt für den Winterbedarf
allerfeinste **Lauenbg. Kartoffeln**
auch **faszweife,**
ferner **Brennholz.**

Achtung!
Pastadiearbeiter!

Mitglieder-Versammlung
am Freitag den 10. November
Abends 8 1/2 Uhr
im Vereinshaus, Johannisstraße 50.
Tages-Ordnung:
1. Tagesgeschäfte 2. Berichtendes.
Der Vorstand.

Auspielen
von
fetten Gänsen und Karpfen
auf einem Ziehbillard
im Lokale **Marlstrasse Nr. 65**
am Sonntag den 12. Nvbr.
Anfang Morgens 11 Uhr. Einfaß 50 Pfg.
Hierzu ladet ergebenst ein
J. Ditz.

Einladung zum BALL
des
Zentral-Vereins der deutschen Böttcher
Filiale Lübeck
am Freitag den 10. November
in den **Central-Hallen.**
Anfang 8 Uhr. Ende 4 Uhr.
Eintritt 60 Pfg., Damen frei.
Das Comitée.

Club Fidelitas.
Gesellschafts-Abend
am Sonntag den 12. November
in der **Tivoli-Halle.**
Anfang 6 Uhr. Einführung gestattet.
Eingang **Gewerkschafts-Saal.**
Der Vorstand.

Auf dem Burgfelde.
J. Dechant's Orient-Hippodrom.
Täglich geöffnet.
Von 6 Uhr an:
Großes Wiener Corso-Reiten.

Circus Variété
Den größten Erfolg der Saison!!
erzielen die unübertrefflichen
Les Abra's
Francois Rivoli
Schmidt-Hawkins.
Täglich:
Auftreten von **Heinr. Kalnberg**
sowie sämtlichen
neuen **Welt-Specialitäten.**
Anfang des Concerts 7 1/2 Uhr.
Jeder Spielplan verbleibt nur kurze Zeit.

Stadt-Theater.
Freitag: Gastspiel **Carl Wagner.**
Torquato Tasso.
Sonnabend: Gastspiel **Carl Wagner.**
Maria Stuart.

Verantwortlicher Redakteur: Otto Friedrich. — Verantwortlich für die Druck „Lübeck und Nordbergische“ und die mit A. K. gezeichneten Artikel und Notizen: August Rasch.
Druck: Theod. Schöner — Druck von Friedr. Neher & Co. — Verantwortlich in Lübeck.

Die Eintragung der Arbeiter-Vereine nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch.

Der „Arbeitsmarkt“ bringt in der neuesten Nummer einen Artikel, in welchem den Gewerkschaften empfohlen wird, daß sie durch Eintragung in das Vereinsregister, gemäß den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches, das Recht der juristischen Person erwerben sollen. In dem Artikel wird zur Begründung des Vorschlages u. A. Folgendes gesagt: „Ein eingetragener Verein kann Verträge aller Art in eigenen Namen abschließen. Er kann Grundstücke auf seinen Namen in das Grundbuch eintragen lassen, er kann vor Gericht als Kläger oder Beklagter auftreten und seine Rechte wahrnehmen lassen.“

Von den bestehenden Arbeitervereinen kommen hierfür namentlich in Betracht: die an die Hamburger General-Kommission angeschlossenen Gewerkschaften, die Hirsch-Duncker'schen Gewerkschaften, sowie die Gesellen- und Arbeitervereine katholischer wie evangelischer Richtung.

Aus verschiedenen Gründen wäre es in hohem Grade wünschenswert, daß diese Arbeitervereine von dem neuen Rechte der Eintragung in das Vereinsregister Gebrauch machen. Zunächst können Arbeitervereine mit Rechtsfähigkeit bei wirtschaftlichen Kämpfen und Friedensschlüssen ein ganz anderes Gewicht in die Waagschale werfen, wenn sie beispielsweise bei Beendigung eines Streiks sich bereit erklären, in rechtlich bindender Form für die Zurechnung der Bestimmungen mit dem Vereinsvermögen haften zu wollen.“

Die Verhandlung vor dem Gewerbeamt als Einigungsamt würde mit einem Schlage ein anderes Ansehen gewinnen, wenn hinter den einzelnen Vertrauensmännern gerichtliche anerkannte Vereine und deren Vermögen stehen. Ferner ist anzunehmen, daß die entsprechenden Arbeitgebervereine von dem Rechte der Eintragung Gebrauch machen werden. Eine Form der Aktiengesellschaften usw. bestehen nämlich bloß für solche Unternehmer-Vereinigungen, die auf Geschäftsbetrieb gerichtet sind. Andere, wie z. B. die verschiedenen Arbeitgebervereine in der Metallindustrie, der Arbeitgeberverband Hamburg-Altona u. a. m., besitzen heute die Rechtsfähigkeit ebenso wenig wie die Arbeitervereine. Wenn jene die Rechtsfähigkeit erwerben würden, diese aber nicht, so würde dadurch eine Verschiebung auch der Machtverhältnisse angebahnt werden.“

Die Befürchtung, daß die Verwaltungsbehörde gegen die Eintragung Einspruch erheben könnte, trifft nicht zu. Die Behörde hat das Recht des Einspruches, wenn der Verein „einen politischen, sozialpolitischen oder religiösen Zweck verfolgt“ (§ 61). Die Annahme, daß mit dem Worte „sozialpolitisch“ gerade die unpolitischen Arbeiterberufsvereine getroffen werden, wäre nicht richtig. Diese Vereine verfolgen zwar einen sozialen Zweck; einen sozialpolitischen aber würden sie erst dann verfolgen, wenn sie sich zur Aufgabe machen würden, für ihren sozialen Zweck die Mittel der Politik anzuwenden, z. B. durch Unterstützung von Kandidaten bei den parlamentarischen Wahlen, durch Teilnahme an Kongressen einer politischen Partei u. a. m.

Aus diesen Gründen sollten die Arbeiterberufsvereine aller Richtungen von der Eintragung in das Vereinsregister Gebrauch machen. Das Bürgerliche Gesetzbuch tritt am

* „Der Arbeitsmarkt“, Halbmonatsschrift der Zentralstelle für Arbeitsmarkt-Berichte. (Herausgeber Dr. J. Sastrow, Berlin, Verlag von Georg Reimer.)

* So spricht sich auch Bland, der angesehenste Kommentator des Bürgerlichen Gesetzbuches aus, Lieferung 1 (Berlin, Suttentag) Seite 109 zu § 61: „Auch die Berufsvereine, soweit sie sich lediglich auf die Wahrnehmung der Interessen ihrer Mitglieder beschränken, sei es auch in der Richtung, daß sie bessere Arbeitsbedingungen für die Mitglieder zu erlangen streben, verfolgen keinen sozialpolitischen Zweck.“

1. Januar 1900 in Kraft. Die Zeit bis dahin kann dazu benutzt werden, um unter Hinzuziehung eines Rechtsverständigen an den Vereinsstatuten die (meistens nur unbedeutenden) Änderungen vorzunehmen, die für die Eintragung erforderlich sind.“

Die Ausführungen klingen ganz plausibel und dürften diesen oder jenen gewerkschaftlichen Verein veranlassen, darüber zu beraten, ob er nicht die Rechtsfähigkeit erwerben sollte. Bei näherer Betrachtung der in Frage kommenden Paragraphen des Bürgerlichen Gesetzbuches wird aber sicher jede gewerkschaftliche Organisation auf die Erwerbung der Rechtsfähigkeit verzichten. Die Beschlüsse, welche in der Kommission zur Berathung des Bürgerlichen Gesetzbuches und im Plenum des Reichstages gefaßt sind, lassen deutlich erkennen, daß den gewerkschaftlichen Organisationen die Erwerbung der Rechtsfähigkeit nicht erleichtert werden sollte, denn folgender Antrag wurde abgelehnt: „Vereine, welche die Beförderung der Berufsinteressen und die Unterstützung ihrer Mitglieder bezwecken, gelten im Sinne dieses Gesetzes nicht als politische oder sozialpolitische Vereine“. Die Verhandlungen der Kommission des Reichstages und besonders die in der Kommission abgegebenen Erklärungen des Staatssekretärs des Reichsjustizamtes werden den Verwaltungsbehörden als Richtschnur dienen und ihnen in allen Fällen eine Handhabe bieten, den Gewerkschaften die Rechtsfähigkeit zu verjagen oder sie ihnen zur geeigneten Zeit zu entziehen. Der Kommentator zum Bürgerlichen Gesetzbuch, der im „Arbeitsmarkt“ herangezogen wird, sagt auch einschränkend: „soweit sie sich lediglich auf die Wahrnehmung der Interessen ihrer Mitglieder beschränken usw.“, würden die Berufsvereine die Rechtsfähigkeit erwerben können. Die Grenze dieses „lediglich“ wird aber von Behörden und Gerichten sehr verschieden gezogen, wie besonders aus den Gerichtsentscheidungen in den letzten Jahren hervorgeht.

Wir wollen nachstehend die auf die eingetragenen Vereine Bezug habenden wichtigeren Bestimmungen aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch im Wortlaut wiedergeben. Sie lauten:

§ 21. Ein Verein, dessen Zweck nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist, erlangt Rechtsfähigkeit durch Eintragung in das Vereinsregister des zuständigen Amtsgerichts.

§ 24. Als Sitz eines Vereins gilt, wenn nicht ein Anderes bestimmt ist, der Ort, an welchem die Verwaltung geführt wird.

§ 31. Der Verein ist für den Schaden verantwortlich, den der Vorstand, ein Mitglied des Vorstandes oder ein anderer verfassungsmäßig berufener Vertreter durch eine in Ausführung der ihm zustehenden Verrichtungen begangene, zum Schadenersatz verpflichtende Handlung einem Dritten zufügt.

§ 42. Dem Vereine kann die Rechtsfähigkeit entzogen werden, wenn er durch einen gegenwärtigen Beschluß der Mitgliederversammlung oder durch gesetzwidriges Verhalten des Vorstandes das Gemeinwohl gefährdet.

Einem Vereine, dessen Zweck nach der Satzung nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist, kann die Rechtsfähigkeit entzogen werden, wenn er einen solchen Zweck verfolgt.

Einem Vereine, der nach der Satzung einen politischen, sozialpolitischen oder religiösen Zweck nicht hat, kann die Rechtsfähigkeit entzogen werden, wenn er einen solchen Zweck verfolgt.

Einem Vereine, dessen Rechtsfähigkeit auf Verleihung beruht, kann die Rechtsfähigkeit entzogen werden, wenn er einen anderen als den in der Satzung bestimmten Zweck verfolgt.

§ 55. Die Eintragung eines Vereins der im § 21 bezeichneten Art in das Vereinsregister hat bei dem Amtsgericht zu geschehen, in dessen Bezirk der Verein seinen Sitz hat.

§ 56. Die Eintragung soll nur erfolgen, wenn die Zahl der Mitglieder mindestens sieben beträgt.

§ 57. Die Satzung muß den Zweck, den Namen und den Sitz des Vereins enthalten und ergeben, daß der Verein eingetragen werden soll.

Der Name soll sich von den Namen der an demselben Ort oder in derselben Gemeinde bestehenden eingetragenen Vereine deutlich unterscheiden.

§ 58. Die Satzung soll Bestimmungen enthalten:

1. Ueber Eintritt und Austritt der Mitglieder;
2. darüber, ob und welche Beiträge von den Mitgliedern zu leisten sind;
3. über Bildung des Vorstandes;
4. über die Voraussetzungen, unter denen die Mitgliederversammlung zu berufen ist, über die Form der Berufung und über die Beurkundung der Beschlüsse.

§ 59. Der Vorstand hat den Verein zur Eintragung anzumelden. Der Anmeldung sind beizufügen:

1. Die Satzung in Urschrift und Abschrift;
2. eine Abschrift der Urkunden über die Bestellung des Vorstandes.

Die Satzung soll von mindestens sieben Mitgliedern unterzeichnet sein und die Angabe des Tages der Errichtung enthalten.

§ 60. Die Anmeldung ist, wenn den Erfordernissen der §§ 56 und 59 nicht genügt ist, von dem Amtsgericht unter Angabe der Gründe zurückzuweisen.

Gegen den zurückweisenden Beschluß findet sofortige Beschwerde nach den Vorschriften der Zivilprozessordnung statt.

§ 61. Wird die Anmeldung zugelassen, so hat das Amtsgericht sie der zuständigen Verwaltungsbehörde mitzuteilen.

Die Verwaltungsbehörde kann gegen die Eintragung Einspruch erheben, wenn der Verein nach dem öffentlichen Vereinsrecht unerlaubt ist, oder verboten werden kann, oder einen politischen, sozialpolitischen oder religiösen Zweck verfolgt.

§ 62. Erhebt die Verwaltungsbehörde Einspruch, so hat das Amtsgericht den Einspruch dem Vorstande mitzuteilen.

Der Einspruch kann im Wege des Verwaltungsstreitverfahrens oder, wo ein solches nicht besteht, im Wege des Rekurses nach Maßgabe der §§ 20, 21 der Gewerbeordnung angefochten werden.

§ 63. Die Eintragung darf, sofern nicht die Verwaltungsbehörde dem Amtsgerichte mittheilt, daß Einspruch nicht erhoben werde, erst erfolgen, wenn seit der Mittheilung der Anmeldung an die Verwaltungsbehörde sechs Wochen verstrichen sind und Einspruch nicht erhoben oder wenn der erhobene Einspruch endgültig aufgehoben ist.

§ 72. Der Vorstand hat dem Amtsgericht auf dessen Verlangen jederzeit ein Verzeichniß der Vereinsmitglieder einzureichen.

§ 79. Die Einsicht des Vereinsregisters, sowie der von dem Verein bei dem Amtsgericht eingereichten Schriftstücke ist Jedem gestattet. Von den Eintragungen kann Abschrift gefordert werden; die Abschrift ist auf Verlangen zu beglaubigen.

Die Bestimmungen über die Befugnisse und die Zusammenkunft des Vorstandes, sowie solche, welche für die Frage, ob die Gewerkschaften die Rechtsfähigkeit nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch erwerben sollen, nicht besonders in's Gewicht fallen, haben wir fortgelassen.

Zunächst muß Eines festgehalten werden: Durch alle diese Bestimmungen werden diejenigen der Vereinsgesetze nicht berührt. Nachdem es gelungen ist, die Gewerkschaften zu zwingen, all' die Verpflichtungen zu übernehmen, welche diese Gesetze überflüssiger Weise den Vereinen auferlegen, ist die Erwerbung der Rechtsfähigkeit gleichbedeutend damit, daß auch dem Amtsgericht alle die Meldungen zu machen sind,

Rheinlandsdöcker.

Roman von Clara Diebig.

23. Fortsetzung.

Nachdruck verboten.

Endlich sagte Rylander:

„Ich erlaube Sie, Herr von Röntheim, die Beleidigungen gegen Fräulein Dallmer zurückzunehmen. Und zwar hier — sofort!“

„Fällt mir gar nicht ein!“ Des Leutnants verschwiemelte Augen verloren den wässrigen Blick. „Auf diesen Ton — hin schon ganz und gar nicht. Uebrigens“ — eine spöttische Verbeugung — „Sie schaufrufen sich unnütz, Sache verhält sich so. Auf Ehrenwort!“

„Da hören Sie's, Hauptmann, sehen Sie!“

„Nun still, um Gotteswillen, machen Sie doch keinen Krach!“

Man drängte heran, man redete in Rylander hinein, man klopfte ihm auf die Schulter. Die Zivilisten hielten sich im Hintergrunde — was verstanden die von Offiziers-ehre?!

„Ruhig, Hauptmann, verderben Sie doch den Spaß nicht!“

„Bei Leibe nicht,“ schrie der dicke Aus der Hohl ängstlich, „bei Leibe nicht. Werde Ihnen eine Geschichte erzählen: Es war einmal ein Mann, der war so stark“ —

Osten tuschelte Röntheim in die Ohren, dieser ließ sich widerwillig auf den Stuhl ziehen.

„Ehrenwort — Ehrenwort“ — wie Hohn gelächter Klang's vor Rylanders Ohren. Durch einen Nebel sah er Helba's Gestalt auftauchen; sie fuhr ihn an mit bittenden, thränen-vollen Augen, sie rang die Hände. Infamie, Lügen! Unsanft machte er sich von den Umstehenden frei, mit einer gewalt-samen Anstrengung, ruhig zu bleiben. „Fräulein Dallmer's Ehre ist rein wie der Schnee, der frisch vom Himmel ge-

fallen ist. Ich gebe dafür ebenfalls mein Ehrenwort. Wählen die Herren, welchem Ehrenwort sie mehr Glauben schenken wollen. Empfehle mich, ich bin nicht gewillt an einem Tisch mit jemandem zu sitzen, der sein Ehrenwort für Lügen verpfändet. Adieu!“

Lügen — — —
Todtenstille, kein Mensch rührte sich. Der kleine Röntheim war kreidbleich geworden, er schüttelte Osten von sich ab, mit wenigen geschmeidigen Sätzen hatte er den Davoneilenden erreicht; er vertrat ihm den Weg.

„Sie werden das zurücknehmen, Hauptmann Rylander!“ Er stieß die Worte zwischen zusammengebissenen Zähnen hervor. „Nehmen Sie das zurück!“

„Fällt mir nicht ein, auf diesen Ton schon ganz und gar nicht!“

„Sie — Sie sind —“

„Noch lange nicht so betrunken wie Sie. Adieu!“ Mit einem kalten Lächeln hatte der Aeltere sich verneigt, die Thür fiel hinter ihm in's Schloß. Während wollte der Jüngere nach, fünf, sechs Arme umschlangen ihn, man ließ ihn nicht los, man zerrie ihn in den Saal zurück.

„Röntheim, Ruhe! Er hat stark getrunken, Sie haben stark getrunken, morgen macht sich das alles. Jetzt nur nicht nach, um Himmelswillen!“

„Ich fordere ihn — fordere ihn,“ leuchte der Kleine. „Schief ihn nieder — lassen Sie mich — los!“ Er schlug um sich, sein sonst ewig lachendes Gesicht war verzerrt. „Meine Ehre — Lügen — Lügen — meine Ehre!“ Er weinte fast vor Wuth und strampelte mit Händen und Füßen wie ein ungebärdiger Junge. Das war ernst; die anderen machten große Augen und setzten eine feierliche Miene auf.

„Ja, Sie werden wohl nicht umhin können; das ging über die Hut'schnur“ meinte einer.

Der junge Strehlenheim drängte sich heran. „Röntheim, wenn Sie einen Sekundanten brauchen —“

„Viel zu jung“, schnob ihn ein Premier an. Wie schade! Strehlenheim wäre für sein Leben gern dabei gewesen; was würden da die Cousinen Mimmi, Lilli und Titti für einen Respekt bekommen! Das war ein Ereigniß.

Osten war die Sache höchst unbehaglich; er wußte selbst nicht wieso, aber er fühlte sich etwas getroffen, jener Blick von Rylander hatte ihn gegolten — verteuelt unangenehm! Er bläute um sich — die Physiognomie des Saales so gänzlich verändert — der abgegebene Tisch, die zusammengeknüllten Servietten am Boden, verschobene Stühle, Speisengeruch, Cigarrendampf — der Weindunst verfloß ihm, er fühlte sich schwer im Magen, gottesjämmerlich im Kopf. Es flog etwas Zerflossenes, Zerfetztes durch die Luft — die letzten Stücke einer Mädchenehre. Auch eine Ehre, so gut wie die des Mannes, nur zarter, spinnwebfeiner! Ach, zum Teufel, was würde Agnes sagen!?

„Osten,“ — er fühlte Röntheims Hand auf seinem Arm und schraf fast zusammen — „Osten, morgen — nein, abend noch Ehrengericht anzeigen — fordere ihn in meinem Namen — den — den —“ Der Wüthende schnappte nach Luft.

Allgemeiner Tumult, Rathschläge jeglicher Art, man drängte sich um den Löwen des Tages; nur Ralshorn schlich zur Thür hinaus. In der Garderobe war niemand mehr. Er lief hinter Rylander her. An der Schiffbrücke erreichte er ihn. Es war dunkel, der Schnee fiel dicht und legte sich wie ein Pelz auf die Schultern und Mägen der Offiziere.

„Rylander“, sagte Ralshorn und stimmte den Ton auf das gedämpfte Düstere unheilvoller Prophezeiungen. „Sie werden sich schlagen müssen, es kommt zum Duell; darf ich mich Ihnen anbieten?“ Er fühlte sich vollständig als aufopfernder Freund und Vertrauter. „Rechnen Sie auf mich, ganz der Ihre!“

welche die Polizeibehörde fordert. Damit wird allerdings nach dem Wortlaut des Bürgerlichen Gesetzbuches, nicht aber nach dem herrschenden Rechtszustand eine Sicherung des Vermögens der Vereine erzielt.

Wenn einem Verein die Rechtsfähigkeit entzogen wird und es erfolgt gleichzeitig seine Auflösung durch die Behörde auf Grund des Vereinsgesetzes, so geht sein Vermögen für die Gesamtheit der Organisationsmitglieder verloren. Wird heute eine Gewerkschaft aufgelöst und es gelingt der Behörde nicht gleichzeitig, das vorhandene Vermögen zu beschlagnehmen, so wird dieses der Verwendung im Interesse der Organisation nicht entzogen. Anders, wenn der Verein die Rechtsfähigkeit hat. Dann fällt das Vermögen nach § 45 an die in der Satzung bestimmten Personen. Sind solche nicht bestimmt, so wird es zu gleichen Theilen an die zur Zeit vorhandenen Mitglieder vertheilt. Diesen darf aber nach § 51 das Vermögen erst nach „Ablauf eines Jahres nach der Bekanntmachung der Auflösung des Vereins oder der Entziehung der Rechtsfähigkeit ausantwortet werden.“

Also wenn selbst die Mitglieder dem Verein, oder einem anderen gleichartigen Verein, den auf sie fallenden Theil des Vereinsvermögens zuwenden wollten, so können sie dies erst nach Ablauf eines Jahres, nachdem vielleicht jede Spur der Organisation verschwunden ist.

Die Sache liegt also so, daß eine Gewerkschaft, welche den Charakter eines eingetragenen Vereins erworben hat, an dem Tage, an welchem ihr die Rechtsfähigkeit entzogen wird, das Verfügungsrecht über ihr Vermögen auf die Dauer eines Jahres völlig verliert. Dasselbe tritt ein bei Auflösung des Vereins. Wenn nun wirklich eine Gewerkschaft die Klippe des § 61 umschiffen hat und eingetragen ist, so kann ihr zu jeder Zeit die Rechtsfähigkeit nach § 42 entzogen werden und der oben skizzierte Zustand tritt ein. Nach den Erfahrungen, die in Bezug auf behördliche Verfolgung der Gewerkschaften gemacht worden sind, bedarf es heute keiner Erörterung darüber, wie leicht es ist, eine Gewerkschaft zu einem politischen oder gar sozialpolitischen Verein zu stampeln und sie, wenn sie eingetragener Verein ist, vollständig lahm zu legen. Wenn einmal andere Rechtszustände in Deutschland herrschen und damit die gefährlichen Gefahren für die Gewerkschaften, welche die Rechtsfähigkeit erworben haben, beseitigt sind, dann dürften wir auch die viele Umstände herbeiführenden Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches nicht mehr brauchen, um die Gewerkschaften so auszugestalten, daß sie all' Das erreichen, was nach dem Artikel des „Arbeitsmarkts“ aus ihrer Eintragung unter heutigen Verhältnissen erhofft wird.

Aber noch eine andere Gefahr erwacht den Gewerkschaften und ihren Mitgliedern durch den Erwerb der Rechtsfähigkeit nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch. Nach § 72 hat der Vorstand dem Amtsgericht ein Mitgliederverzeichnis einzureichen, sobald dies gefordert wird. Nach § 79 ist einem Jeden gestattet, auf dem Amtsgerichte die eingereichten Schriftstücke einzusehen, d. h. bei den eingetragenen Vereinen wird den Unternehmern Einsicht in das Mitgliederverzeichnis gestattet. Wenn heute, wie es geschieht, die Unternehmer in Mitgliederverzeichnisse der Gewerkschaften, die der Behörde eingereicht sind, Einsicht erhielten, so geschah es unter Verletzung der Dienstvorschriften der betreffenden Beamten. Erwerben die Gewerkschaften die Rechtsfähigkeit, so brauchen die Unternehmer nicht auf Beamte zu warten, die ihnen gefällig sind, sondern es ist dann ihr gutes Recht, von den Mitgliederverzeichnissen Einsicht zu nehmen.

Zu einzelnen Bundesstaaten ist heute nach dem Vereinsgesetz die Einreichung eines Mitgliederverzeichnisses der Gewerkschaften nicht erforderlich. Hier erhalten die Unternehmer auch auf indirektem Wege keine Kenntniß von der Mitgliedschaft einzelner Arbeiter oder der Zugehörigkeit der Mitglieder zum Vorstand einer Gewerkschaft. Diese Kenntniß werden sie nach dem Erwerb der Rechtsfähigkeit der Gewerkschaften mit leichter Mühe und von Rechts wegen erlangen können. Der Maßregelung sogenannter Agitatoren wäre damit Thür und Thor geöffnet.

Die Gründe, welche gegen die Erwerbung der Rechtsfähigkeit der Gewerkschaften unter den gegebenen Verhältnissen sprechen, sind so schwerwiegender Natur, daß wohl keine Gewerkschaft Neigung haben wird, von dem vermeintlich erweiterten Recht Gebrauch zu machen.

Soziales und Parteileben.

Streiks und Lohnbewegungen.

Der Streik der Berliner Metallarbeiter um den Neunstundentag ist beendet. In 44 Betrieben mit 1000 Arbeitern sind die Forderungen bewilligt. In 12 Betrieben mit 900 Arbeitern ist die Bewegung resultatlos verlaufen. Die Zahl der Streikbrecher war besonders in den letzten Tagen erheblich gestiegen; dazu kommt, daß die Saison in diesem Monat in der Bronzewaarenfabrikation ihrem Ende zuneigt. Mit Rücksicht auf die Verhältnisse haben die Streikenden den Kampf abgebrochen, um zu geeigneter Zeit das nachzuholen, was gegenwärtig nicht zu erreichen war. Die Fabrikanten haben versprochen, sämtliche Kollegen, soweit dies überhaupt noch durchführbar ist, wieder einzustellen und keinen Kollegen wegen seiner Beteiligungs am Streik zu maßregeln. Gleichfalls wurde von allen Unternehmern die Regelung der neunstündigen Arbeitszeit für das nächste Jahr in sichere Aussicht gestellt. Inwiefern die Industriellen ihre gegebenen Versprechungen halten werden, muß abgewartet werden. Vorkünftig sind noch 200 Kollegen zu unterstützen, welche nicht sofort eingestellt worden sind. — Die Arbeiter der Schumann'schen Musikwerke in Leipzig erklärten den Streik für beendet. Einen Erfolg erzielten sie nicht. — Die Direktion der Königs-Hütte lehnte die Forderung streikender Arbeiter auf eine Lohnerhöhung von 25 Proz. ab und erklärte, alle Ausständigen würden entlassen werden, wenn binnen 24 Stunden die Arbeit nicht wieder aufgenommen werde. — Die Dachdecker in Mainz sind nach der „Köln. Volksztg.“ in eine Lohnbewegung eingetreten, die durch die notwendigen Reparaturen zweier Kirchthürme hervorgerufen wurde. — Die Maschinenstrickerinnen in Christiania haben die Arbeit niedergelegt. Sie hatten einen Vorschlag zu einem Lohnantrag ausgearbeitet, der von den Arbeitgebern abgelehnt wurde, aber ein Vermittlungskomitee von je drei Vertretern der Arbeitgeber und Arbeiter eingeleitet, die gemeinsam einen Tarif ausarbeiteten. Die Arbeiterinnen nahmen ihn an und ebenso sechs Fabrikanten, von denen einer sogleich die Bezahlung einführte. Die übrigen weigerten sich aber unter dem Vorwand, daß der siebente Fabrikant nicht unterschreiben wolle. Derselbe bezahlte aber längst höhere als die Tarifpreise. Der Arbeiterinnenverband wartete mehrere Monate auf Entscheidung und stellte schließlich die Forderung, daß der angenommene Lohnantrag am 21. Oktober in Kraft treten müsse. Da die Fabrikanten aber an der alten höchsten Forderung festhielten, haben die Arbeiterinnen nun die Arbeit niedergelegt. Der norwegische Verband bittet, daß ausländische Arbeiterinnen keine Arbeit nach Christiania annehmen.

Ein städtisches Arbeitsamt wird in Hanau errichtet werden. Das Amt soll auch Auskunft in Rechtsfragen erteilen und an seine Spitze soll nach einer Auserkennung des Oberbürgermeisters von Hanau in der Stadtverordnetenversammlung ein Mann gestellt werden, der das Vertrauen der Arbeiter besitzt. Die Aufsicht soll dem Gewerbeamt übertragen werden.

Bei den Stadtverordnetenwahlen in Stettin errangen unsere Parteigenossen einen Stimmenzuwachs von 302 gegen das vorige Jahr, während die Freiwiligen 520 Stimmen verloren. Gewählt wurden die reaktionären Mischmahlente, genannt Unabhängige.

Die gefährdete Disziplin. Der Bronze-Arbeiter A., der in der Fabrik von Auerbach u. Co. in Rothenbrunn (Bayern) nahezu 10 Jahre beschäftigt war, hatte das Verlangen gestellt, man möge den Arbeitern nicht die Feiertage vom Lohn abzählen, sondern, wie es früher Gebrauch war, gewisse Tage weiter bezahlen. Da nun der Arbeiter bei seiner Entlassung forderte, man solle ihm ein Zeugniß über seine Leistungen ausstellen, handigte die Firma dem gemäßregelten Arbeiter folgendes Schreiben aus:

„Der Bronze-Arbeiter M. . . K. . . war vom 23. Juli 1888 bis 1. Juli 1898 in unserer Fabrik in Rothenbrunn beschäftigt. Er war ein tüchtiger, fleißiger Arbeiter, dessen plötzliche Entlassung nicht erfolgt wäre, wenn er nicht in seiner Eigenschaft als Vertrauensmann der Verwaltungsstelle Mojenberg des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes eine derartige Thätigkeit entfaltete hätte, welche die unumgänglich notwendigen

dige Disziplin eines Fabrikbetriebes gefährdete.“

Natürlich war es dem Arbeiter unmöglich, auf dieses Zeugniß Arbeit zu bekommen und er beschritt schließlich den Klageweg. Das Amtsgericht in Fürth wies ihn mit seinen Ansprüchen ab und erst auf erhobene Berufung verurtheilte das Landgericht die Firma zur Tragung der Kosten des Verfahrens und zur Zahlung einer Entschädigung in Höhe von 76 Mark für entgangene Arbeitsverdienste. Entscheidend für das Urtheil war, daß der Kläger ein Zeugniß auf Grund § 113 der Gewerbeordnung verlangte mit der ausdrücklichen Bemerkung, es solle über seine Leistung, sowie Art und Dauer der Beschäftigung Auskunft geben. Er hatte nicht die Ausdehnung auf die Führung verlangt, die nach § 113 der Gewerbeordnung gleichfalls zulässig ist. Das Zeugniß selbst sprach sich aber über die Führung aus und das Gericht mußte geben, daß diese Angabe geeignet war, dem Kläger die Auffindung einer Arbeit unmöglich zu machen. Das Urtheil ist sehr beachtenswerth, es wäre geeignet, dem Unfuge der Unternehmer, durch Ausstellung derartiger Zeugnisse den Arbeitern das Auffuchen von Arbeit zu erschweren, ja fast unmöglich zu machen, endlich einen Niegel vorzuschieben.

Aus Nah und Fern.

Kleine Chronik. Beim Abladen von Kohlenflammen explodirte in Hannover mit furchtbarem Knall eine derselben. Sie stog wie eine Granate durch ein Fenster des oberen Stockwerkes und bohrte sich in die Decke einer Schlafkammer eines nebenan liegenden Hauses ein. Durch ihr beträchtliches Gewicht löste sie sich und fiel auf ein darunter stehendes Bett, das jedoch erst verlassen war. Der Wagen wurde stark beschädigt. — Uebermals hat ein Rekrut der Potsdamer Garnison Selbstmord verübt, und zwar der Gardejäger Ernst von der 4. Kompagnie, welcher sich am Sonntag auf dem Abort in der Kaserne erhängte. — Der Schnellzug Berlin-Barnemünde erlitt am Sonntag auf dem Bahnhof Gravenhagen eine Verspätung von 15 Minuten dadurch, daß der Postwagen mit leichterlos brennender Achse eintraf. Der Brand konnte bald gelöscht werden. Die Post wurde in einem Personenvagen dritter Klasse untergebracht und die Pakete, ungefähr 500, mußten in einen Güterwagen verladen werden. — Zwei im Alter von 13 und 11 Jahren stehende Töchter eines Postbeamten in Mühlhausen i. Th. waren auf dem drei Stockwerke hohen Zindbache des Hinterhauses mit Wäscheaufhängen beschäftigt. Plötzlich stürzten Beide von dem Dache in den gepflasterten Hofraum hinab. Das ältere Mädchen brach das Genick und war sofort todt, das jüngere erlitt so schwere Verletzungen am ganzen Körper, daß sein Zustand hoffnungslos ist. Die Kinder sollen bei der Arbeit in Streik gerathen und dadurch soll das Unglück hervorgerufen sein. — Der Häusler Krühl aus Ullersdorf bei Jäntenborn in der Oberlausitz begab sich dieser Tage nach dem dortigen Hirschkamp, um die Hirsche zu füttern. Als er sich wieder entfernen wollte, wurde er von einem ausnehmend starken Hirsche verfolgt und schließlich angefallen, wobei dem Kerkmann nicht nur das Gesicht vollständig zerfleischt, sondern ihm auch die ganze rechte Seite des Körpers in jählicher Weise verwundet wurde. Dem schon bejahrten Manne, dem die Kleider in Fegen vom Leibe hingen, gelang es unter den größten Anstrengungen, zum Theil auf Händen und Füßen kriechend, sich aus dem Bereiche des wüthenden Thieres nach einem nahegelegenen Fußsteig zu schleppen, wo ihn nach Verlauf von etwa drei Stunden eine des Weges kommende Frau in bewußtlosem Zustande auffand. Der Schwerverletzte gab schon am anderen Morgen unter den furchterlichsten Qualen seinen Geist auf. — Der Weltpriester Lucas Kinatader aus Bayern ist in Wien wegen Sittlichkeitsvergehens verhaftet worden. — In Maubenge (Frankreich) ist eine Hundertjährige gestorben. Sie heißt Aurelie Bruyere, war Wittve und am 24. Juni 1795 geboren, mithin 104 Jahre und vier Monate alt. Bis in ihre letzte Lebenszeit war sie vollkommen im Besitz ihrer geistigen wie körperlichen Kräfte. Aber in diesen Tagen erkrankte sie, und der Tod raffte den alten Körper schnell dahin. Sie war Mutter, Schwiegermutter, Großmutter und Urgroßmutter und hatte fast alle Mehger von Maubenge zu Verwandten.

„Wie — was meinen Sie?“ Rylander war in tiefen Gedanken gegangen, jetzt fuhr er auf.

Der Arme! Mitleidig sah ihn Kalbshorn von der Seite an — sobald zu scheiden von der schönen fremdlischen Gewohnheit des Daseins und Wirkens! Er drückte ihm die Hand. „Du hast als Held gethan! Der Muth ist's, der den Ritter ehret, du hast den kühnen Geist bewahrt! Berichter Freund, gestatten Sie, daß ich Ihnen meine Bewunderung ausspreche; Sie haben sich in einer Weise benommen — alle Achtung! Berzugen Sie ganz über mich. Sollten Sie Bestimmungen im Falle Ihres Todes treffen wollen, dann seien Sie versichert“ — er drückte ihm wieder die Hand.

Ihre Familie findet an mir einen treuen Berater, Ihre Kinder, Ihre Frau Gemahlin!“

Das war's! Rylander zuckte zusammen — was würde Elsbeth sagen?! Kein Gedanke war zu ihr geflogen. Er stöhnte und schenkte mit der Hand durch die Luft, als wolle er ein Bild verjagen, das immer und immer wieder sich vor ihn hindrängte — da stand es im Schnee der Brücke

„Es ist hart“ — er legte die Hand auf den Arm des neben ihm Schreitenden — kein Blut wird die Flecken vom Namen jenes armen Mädchens wegwaschen. Schmach über eine Welt, in der die Ehre ignobil jedem Hauch des Verleumder preisgegeben ist!“ Er schluckte ein paar Mal, als ob er etwas Schwiriges hinunterwürgte. Schwiegen wir lieber davon! Wir leben ja bloß in Einbildungen; bilden wir uns ein, es sei so in der Ordnung. Nur daß kein Blut, weder jeins noch weins, den Mangel von ihr nimmt, das ist furchtbar!“ Er drückte die Augen für einen Moment zu, ein schwererischer Ausdruck glitt über sein Gesicht.

„Ja, im Gegentheil“ — Kalbshorn zog die Brauen in die Höhe — man wird noch sagen, Sie hätten ein besonderes Interesse für Fräulein Dallmer.“
„Ach —?“ Stehend schloß es Rylander über die

Stirn; die herabfallenden Schneeflocken stachen ihn wie spitze Nadeln.

„Gefährlich ist's, den Leu zu wecken, verderblich ist des Tigers Zahn, jedoch der schrecklichste der Schreden, das ist der Mensch in seinem Wahn! Paßt wirklich ausgezeichnet hierher. Wahn! — Wahn! — Sie sollen sehen, lieber Freund, ja, ja, man wird schon so sagen! Aber hören Sie, Rylander, sind Sie denn auch wirklich ganz von Fräulein Dallmers Unschuld überzeugt, oder thun Sie mir so?“

„Meine Hand lege ich dafür in's Feuer. Würde ich mich sonst schmeißen? Meine Ehre ist beleidigt in der angegriffenen Ehre einer reinen Seele. Und nun guten Abend! Haben Sie die Güte, mit den Herren das weitere zu besprechen; ich danke Ihnen im Voraus.“

„Morgen mit dem Frühesten bin ich bei Ihnen!“ Kalbshorn war Feuer und Flamme, er sprudelte vor Eifer. „Ganz zeitig, ja, ja, ganz zeitig — rechnen Sie auf mich, werde alles in Gang bringen — unentwegt der Ihre, der Ihre!“

XII.

Langsam fallen die Schneeflocken. Wie sie wirbeln, wie sie sinken! Weiß und duffig kommen sie herab, ahnungslos ihres Geschicks; dann liegen sie unten im Noth. Sie sind vergangen.

Auf dem Stahl am Fenster, im Zimmer zu ebener Erde kniet Melba Dallmer, drückt das Gesicht an die Scheiben und starrt auf die schneeigen Gassen. Nebel draußen, trostloses Novemberlicht; an den schwarzen Aesten der Bäume klammern sich die Flocken fest, die Büsche im Vorgarten hängen tief nieder. Kein Fußtritt, kein Wagengetöse.

Unter dem glühenden Hauch aus Melbas Mund liegen die Scheiben an, sie konnte nicht mehr hinaussehen; oder war es der Noth, der ihr vor den Augen hing? Sie raufte vom Stahl, stand einen Augenblick mit krummem

Rücken und hängenden Armen, dann sank sie auf dem Sitz in sich zusammen.

Die Näharbeit lag am Boden, die Garnrolle unter'm Sofa, die Schere in die Diele gesteckt. Sie war allein, der Vater auf der Regierung, die Mutter mit der Magd zur Stadt gegangen; man machte da gleich Einkäufe für die ganze Woche.

Schon sah sie sich um — niemand! Mit zitternden Fingern fuhr sie in die Tasche; ein Papier knisterte, nun hielt sie's in den Händen, ein kleines dünnes Briefblatt. Sie wollte. Unaufhaltsam rannen ihre Thränen auf die halbverlesenen Schriftzüge; es that nichts, sie konnte sie auswendig.

Wie oft schon gelesen! Ach Gott, seitdem sie im Sommer den Brief empfangen, schon viele, viele hundert Mal; des Abends beim Schlafengehen, des Morgens beim Aufstehen, am Tag, wenn sie allein war. Ihre Blicke bohrten sich immer wieder in die Schriftzüge, da standen sie schwarz auf weiß — irrte sie sich denn nicht?! War's möglich, wirklich wahr — er, dem sie am Halse gehangen, den sie geliebt mit der ganzen Kraft ihrer Seele, von dem — oh, — sie mußte aufstöhnend das Gesicht verbergen — von dem sie sich wieder geliebt glaubte, er schrieb ihr das?!

Jener Abschiedsabend in Ramers Wohnung war nicht das Schlimmste gewesen; der Schlag war zu plötzlich gekommen, sie hatte keine volle Nacht nicht empfunden vor lauter Betäubung. Gleich einer Nachtwandlerin war sie die ersten Tage danach in's Diensthäuschen geschlichen, wo sie so oft mit ihm gewandert; dort saß er allein auf dem Stein am Bach, stierte vor sich nieder und sagte sich mit krankhafter Zähigkeit vor: „Es kann nicht sein, es darf nicht sein! Nein, es kann, es kann nicht sein! Er liebt dich doch. Nach auf, Melba, du träumst! Er muß dich lieben, du liebst ihn ja so sehr!“

(Fortsetzung folgt.)